



den Schutz der Behörden und Gerichte sichert. Außerdem wurde die Anwendung körperlicher oder moralischer Zwangsmittel gegen Personen, die den Verabredungen nicht beitreten wollten, mit Strafe bedroht. Vor dem Kriege von 1866 wurde in Preußen innerhalb und außerhalb des Landtages über die Einführung der Koalitionsfreiheit viel verhandelt. Aber bevor diese Verhandlungen zu einem Ergebnis kamen, hatte der Krieg von 1866 zu einer völligen politischen Umgestaltung geführt. Der Norddeutsche Bund, der Verläufer des Deutschen Reiches, war geschaffen worden, und die Gesetzgebende, zu denen die Koalitionsverbote wie das Koalitionsrecht gehörten, waren von der Gesetzgebung der Einzelstaaten, also auch von Preußen und seinem Landtage auf den Norddeutschen Bund und auf seinen Reichstag übergegangen. Dort mußte nun die Frage gelöst werden. Die Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 schuf das Koalitionsrecht, wie es nun in Deutschland besteht. Die §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung bilden die Grundlage des deutschen Koalitionsrechts. Seine Geschichte im einzelnen zu verfolgen, ist in diesem Zusammenhange nicht notwendig. Wohl ist es aber wichtig, den Wortlaut dieser Bestimmungen zu kennen und sich über ihre Deutung vollste Klarheit zu verschaffen. Deshalb drucken wir die beiden Paragraphen hier ab.

§ 152. Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Gewerbetreibende, gewerbliche Gehilfen, Gesellen oder Rohrarbeiter wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittelst Einhellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter, werden aufgehoben.

Jedem Teilnehmer steht der Austritt von solchen Vereinigungen und Verabredungen frei und es findet aus letzterem weder Klage noch Einrede statt.

§ 153. Wer andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzung oder durch Verurteilung bestimmen oder zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen § 152 teilzunehmen, oder ihnen Folge zu leisten, oder andere durch gleiche Mittel hindern oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafrecht nicht eine härtere Strafe eintritt.

Auf Grund dieses Koalitionsrechts sind alle wesentlichen Beschränkungen der früheren Gesetzgebung, so vor allem die des Preussens wegen oben erwähnter Bestimmungen der alten preussischen Gewerbeordnung abgeschafft. Die Vereinigungen und Verabredungen zum Zwecke der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen sind gestattet, ein Streikrecht ist ausdrücklich ausgeschlossen. Auch nur für einen Teil der Arbeiter, so vor allem nicht für einen Teil der Landarbeiter, insbesondere nicht für das ländliche Gesinde, nicht für die Seeleute, nicht, nach mancher Ansicht, für die Eisenbahngesellen. Für die gewerblichen Arbeiter und auch für die Arbeiter aller städtischen Betriebe besteht ungestraft das Streikrecht wie die Koalitionsfreiheit. Für alle Arbeiter, die unter die Gewerbeordnung fallen, gilt der Inhalt der angeführten §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung, eine Einschränkung durch Landesgesetze, wie das für die Landarbeiter der Fall ist, ist ausgeschlossen. Streik und Ausbelegung sind ausdrücklich als erlaubte Mittel anerkannt, sie sind also nicht strafbar, ebensowenig wie das Streikstreichen, der Besetzer, die Sperre, die Warnung vor Bezug der Geldunterstützung. So war nun die rechtliche Grundlage für die Organisation im Lohnkampf gegeben.

So bedeutsam diese Rechte waren, so einschneidend waren die Einschränkungen, die diesen neuen Möglichkeiten der Selbsthilfe der Arbeiter durch das Gesetz selbst, das das neue Recht schuf, aufgezwängt wurden. Es wurde ein Sondervertragsrecht zum Schaden der Arbeiter geschaffen. Während alle anderen Verträge, der Mietvertrag, der Kaufvertrag und die sonstigen Abmachungen den Schutz des bürgerlichen Gesetzes haben, kann man auf Grund der Verabredung, die das Koalitionsrecht zuläßt, keinen bürgerlichen Schutz genießen. Die Koalitionen hat keine Rechtswirkung des bürgerlichen Rechtes, ihre Mitglieder zur Befolgung ihrer Weisung zu zwingen. Es besteht ein Recht, das der Staat geschaffen hat, dem er aber den Schutz versagt. Lediglich durch moralische Mittel kann die Organisation ihre Mitglieder zur Einhaltung der Abmachungen verpflichten. Der Staat anerkennt jedem Mitgliede das Recht der Treuehaftigkeit, des Vertrages, der Nichtabhaltung von Verabredungen, ja der gleiche Staat, der sich als moralischer Faktor gebärdet, schützt mit seiner ganzen Autorität den Streikbrecher und verfolgt den, der sich den Verabredungen getreu verhält. Man kann nicht klagen auf Einhaltung der Verabredung, jeder kann von ihr zurücktreten. Aber der Staat kennt auch mit mannigfachen Rechtsmitteln die Durchsetzung der Verabredung, indem er in § 153 zahlreiche Strafen denen androht, die durch eigene Rechtsmittel die Ein-

haltung der Verabredung, also die Durchsetzung des moralisch Notwendigen und Selbstverständlichen erzwingen wollen. Der Staat beschränkt das Mittel des Zwanges. Und er geht in der Auslegung der Zwangsmittel außerordentlich weit, er findet dort Drohungen, Ehrverletzungen, und Zwang, wo dies nur durch sinnliche Auslegung möglich ist. Wir sehen hier eine durch viele Jahre immer strenger werdende, immer einseitiger sich gegen die Arbeiter wendende Auslegung der Gerichte, die den § 153 der Gewerbeordnung noch weiter verschärfen soll. Man beschränkte sich aber durchaus nicht bloß auf den § 153 der Gewerbeordnung, der sonst mit leichten Strafen belegte Übertretungen mit harten Gefängnisstrafen und nicht mehr mit Geldstrafen schwer ahndet. Man hat auch eine ganze Reihe von sonstigen Bestimmungen des allgemeinen Strafrechtbuches zum Teil in künstlichen Auslegungen gegen die Anwender der Koalition ins Feld geführt. Angewandt wurden so vom Reichsstrafgesetzbuch der § 110 (Angehörig gegen die Geiselle), die §§ 123, 124 (Hausfriedensbruch), der § 125 (Landfriedensbruch), der § 126 (Verletzung eines gemeingefährlichen Verbrechens), der § 127 (Bedrohung eines Zusammenkommens), der § 130 (Aufreizung zu Gewalttätigkeiten), die §§ 185 bis 187 (Verleumdung und Verleumdung), die §§ 240 und 241 (Nötigung), die §§ 253, 254 (Erpressung).

So sehen wir eine ganze Reihe von Strafparagrafen gegen die Anwender der Koalition vorbereitet, so daß man bei dem zeitweisen Uebertreten der Behörden an die Periode der Koalitionsverbote erinnert wird, wo überhaupt die Vereinigung der Arbeiter völlig unterlag und als solche unter harte Strafe gestellt war. Auch sonst wurde versucht, Strafparagrafen heranzuziehen gegen Arbeiter, die der Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen vereinigt sich widmeten. Aber nicht genug damit, sehen wir die Polizei mit ihrer diskretionären Gewalt eingreifen gegen die Arbeiter, die auf Grund des Koalitionsrechts vorgehen. So suchte sie das Aufheben von Streikposten mit Gewalt zu verhindern und mit Strafen zu belegen. So hat sie sonst mannigfache Mittel der Schikane gegen die Arbeiter angewandt gesucht. In auch mit dem bürgerlichen Rechte hat man das Streiken unmöglich machen wollen, indem man für den Schaden, der aus dem Streik entspringt, die Organisationen der Arbeiter oder die beteiligten Arbeiter haftbar zu machen suchte. Lediglich auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung liegt die Anzahl der Verurtheilten vom Jahre 1882-1900 von 4 auf 109.

Das Unternehmensrecht hat zur schroffen Anwendung aller Gesetze zum Schaden der isolierten Arbeiter, das Unternehmensrecht ist weiter unumkehrbar bemerkt, jede Gelegenheit auszunutzen zur Anregung, um die Rechtsprechung der Gesetzgebung zum Schaden der Arbeiter herbeizuführen, damit das Koalitionsrecht aufgegeben werde oder wertlos gemacht würde. In Erinnerung aller ist der Versuch, durch den berühmten Entwurf eines Ausbelegungsgesetzes den Arbeitern die Möglichkeit zu nehmen, sich zu koalieren. Hierzu gehört auch der neue Strafrechtentwurf.

Aber all diese Mittel und Mittelchen zweifelhafter Art haben nichts zu erreichen vermocht. Sie alle haben an der Tatsache nichts ändern können, daß das Deutsche Reich heute die ausgebreitetste, die schiefste, die wirkungsloseste und beste, theoretisch musterhafte und praktisch nachgeahmte Gewerkschaftsorganisation besitzt. Wohl sind die staatlichen Arbeiter anderer Länder erheblich besser organisiert wie die Arbeiter des Staates innerhalb des Deutschen Reiches, aber die Organisation der städtischen Arbeiter in Deutschland, so viel auch noch zu ihrer Ausbreitung und zu ihrem Ausbau zu geschehen hat, wird heute von keinem anderen Staate übertroffen. Die städtischen Arbeiter haben mit allen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt, sie haben die „Segnungen“ des Koalitionsrechts reichlich genossen, ihr Unternehmen war nur zu oft der Träger der Polizeigewalt, der Anwender aller der Schwierigkeiten, die dem Koalitionsrechte entgegengestellt wurden. Aber all das hinderte nicht den Zusammenschluß der Arbeiter, all das vermochte nicht die Organisation aufzuhalten und zu hemmen. Das Koalitionsrecht, das die Gesetzgebung und die Verwaltung, das Staat und Stadt, das Arbeiterorganisationen in Annuh den Arbeitern zu rauben suchten, es besteht heute tatsächlich infolge der Macht der Arbeiterorganisationen. So sehen wir die Tatsache, daß all die Waffen gegen die Koalition der Arbeiter stumpf und unbrauchbar geworden sind, weil die Arbeiter ihre Interessen mit der nötigen Kraft zu wahren verstehen.

Diese Situation auszunutzen, alle, die für die Gewerkschaft in Betracht kommen, zu organisieren, das ist heute leichter aber auch notwendiger wie je, weil wir wirtschaftlich überaus kräftigen Gegnern gewachsen sein müssen.





4 Mk. Dagegen sollen bei der Wasserbauinspektion Unterelbe nur 22 Arbeiter einen Tagelohn bis zu 4 Mk. gehabt haben. Das stimmt nicht. Bei diesen beiden Verwaltungen wurde nicht mit gleichem Maße gemessen. Die Wasserbauinspektion Oberelbe legte der Feststellung den festgesetzten Tagelohn zugrunde. Die Wasserbauinspektion Unterelbe dagegen berechnete den Tagelohn nach dem Akkordarbeitsverdienst. Und so kam die Verwaltung zu der Mitteilung, von den 301 bei ihr beschäftigten Arbeitern hätten 231 einen Tagelohn von 4,60 bis 5 Mk. Diese 231 Arbeiter ziehen fast alle im Tagelohn von 3,50 Mk.

Die Zahl der Saisonarbeiter im ganzen bezifferte sich auf 907. Von diesen waren 630 verheiratet und 277 ledig. Von den überhaupt bei der Baudeputation, Sektion für Strom- und Sisenbau, beschäftigten 2466 Arbeitern waren 1769 verheiratet und 988 verwitwet, die zusammen 2613 Kinder unter 14 Jahren zu unterhalten haben. Ledige Arbeiter wurden im ganzen 599 beschäftigt. Dies sind nur 24,29 Proz., und die Zahl der Arbeiter mit eigenem Haushalt beträgt 75,71 Proz. der Gesamtzahl der beschäftigten Arbeiter. Vergleicht man mit diesem Verhältnis die Zahl der Arbeiter in den Lohnklassen bis 4 Mk. pro Tag, die 1042 oder 42 Proz. der überhaupt Beschäftigten beträgt, so hat man ein annähernd zutreffendes Urteil über die Zahl der Arbeiterfamilien, die bei einem regulären täglichen Lohnintommen von 4 Mk. leben, richtiger gesagt: darben müssen. Von den Saisonarbeitern allein, größtenteils an beziehungsweise auf der Oberelbe und Unterelbe beschäftigte Stadarbeiter und Vagierer, sind fast 70 Prozent verheiratet, haben also einen eigenen Haushalt. Wenn auch die Mehrzahl dieser Arbeiter bei Akkordarbeiten beschäftigt wird und dadurch einen durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienst bis zu 4,50 Mk. erzielt, so ist demgegenüber immer wieder zu berücksichtigen, daß diese Arbeiter im Winter arbeitslos sind. Die Arbeiterschaft hat damit gerechnet, daß die Baudeputation bei dieser Neuregelung der Arbeitsbedingungen den Anfangslohn überhaupt zum mindesten auf 4 Mk. pro Tag und demgemäß auch die Anfangslöhne der übrigen Lohnklassen für ungelernete Arbeiter erhöhen würde. Die Baudeputation hat das nicht getan. Und deshalb kann der neue Lohnstarif die Arbeiterschaft nicht erfreuen, obgleich für einige Handwerkergruppen die Löhne anerkennenswert aufgebeffert wurden.

### Die Lohnbewegung der Bühnenarbeiter in Köln.

Am 1. September des Vorjahres ließ die aus dem Jahre 1907 stammende Arbeitsordnung des technischen Personals an den „Vereinigten Stadttheater“ ab. Im Jahre 1909 erzielten unsere Kollegen eine Lohnaufbesserung von 5 bis 10 Mk. monatlich und eine Verlängerung des Sommerurlaubes von 3 auf 5 Tage. Diese Zugeständnisse wurden gemacht unter ausdrücklicher Wahrung des Standpunktes, daß die bestehende Arbeitsordnung bis zum 1. September 1910 Gültigkeit hat und unter der Voraussetzung, daß dem im Jahre 1910 neu abzuschließenden Vertrag die Bedingung zugrunde gelegt wird, daß eine Änderung in der Arbeitszeit (durchschnittlich 11 Stunden) und der Grundlohne nicht eintritt.

Damit war nun leider die Regelung der Arbeitszeit auf eine längere Frist ausgedehlet worden. Wir reichten nun im Vorjahre einen neuen Vertragsentwurf ein, der in langwierigen Verhandlungen Gegenstand der Beratungen war. Eine Einigung konnte jedoch nicht erzielt werden. Seitens der Betriebsleitung wurde strikte an dem Standpunkt festgehalten, daß die durchschnittliche 11stündige Arbeitszeit mit monatlicher Aufrechnung bestehen bleiben müsse. Die Geiger sollten zwar letzten Endes mit in die Anfangslöhne einbezogen werden. Somit sollte aber möglichst alles beim alten bleiben. Die wöchentliche anstatt monatliche Aufrechnung der Arbeitszeit fand seitens der Betriebsleitung die Zustimmung nicht. Schließlich stellten die Arbeiter die weitergehenden Forderungen zurück und beschloßen, dem Vertrage zuzustimmen unter der Voraussetzung, daß er nur ein Jahr Gültigkeit habe. Doch auch darauf wollte sich die Direktion nicht einlassen. Im November d. J. wandten wir uns an den Oberbürgermeister, daß er vermittelnd in die schwebende Angelegenheit eingreifen sollte. Man hatte aber anscheinend auf dem Markte keine Zeit, sich um die Erledigung der Sache zu kümmern, denn bis Februar d. J. war eine Antwort nicht eingelaufen. Die Stadtverwaltung kümmerte sich anscheinend überhaupt nicht um die ganze Sache. Als nach dreimonatlicher Wartezeit eine Antwort nicht vorlag, sahen wir uns veranlaßt, unsere Geschäfte wieder selbst in die Hand zu nehmen. Am 5. März beschloß eine Ver-

sammlung, den Tarif auf der vorhandenen Grundlage nicht mehr abzuschließen. Die Versammelten behielten sich vor, bei gegebener Zeit einen neuen Vertrag einzuzureichen. Solange soll die alte Arbeitsordnung Gültigkeit haben. Bereits am 19. April waren die Beratungen soweit gediehen, daß wir der Direktion den neuen Vertragsentwurf einreichen konnten. Ausgehend davon, daß im Jahre 1910 ein Vertrag nicht zustande kam, forderten wir nunmehr die Regelung und Festlegung einer täglichen Arbeitszeit. An Stelle der 11stündigen durchschnitlichen soll die 10stündige tägliche eingeführt werden. Die Geiger, Transporteure und Requisiteure sollen in den Anfangslohn der übrigen Bühnenarbeiter einbezogen werden. Am 1. September soll eine allgemeine Lohnerhöhung von 5 Mk. pro Monat eintreten. Statt des zweijährigen Steigerungstermins soll eine jährliche Steigerung der Löhne bis zu den Höchsttagen greifen. Unter andern wurden noch Forderungen auf Regelung der freien Tage und auf Ausdehnung des Sommerurlaubes von 5 auf 6 Tage gestellt. Wir erjudeten um Antwort bis zum 1. Mai d. J. Die Direktion antwortete unterm 25. April, daß ein Wechsel in derselben eintrete und daß die Erledigung der Tariffrage dem Nachfolger übertragen worden sei. Dadurch verzögerten sich die Verhandlungen um verschiedene Monate. Die neue Direktion übernahm offiziell am 1. August die Leitung der Geschäfte. Wir versäumten nicht, sofort unser Anliegen vorzutragen. Es wurde uns geantwortet, daß die Direktion erst dann verhandeln könne, wenn der Betriebsinspektor von seinem Sommerurlaub zurück wäre. Die Kollegen verloren nun bald die Geduld. Von Monat zu Monat wurde die Erledigung hinausgeschoben, bis schließlich die Saison wieder vor der Tür stand. Bis zum 1. September sollte der neue Vertrag fertig sein, damit er mit Saisonbeginn in Kraft treten konnte. Aber erst in der ersten Woche dieses Monats konnten die Verhandlungen nach energischem Drängen aufgenommen werden.

Nach den ersten Verhandlungen schien es, daß eine Verständigung auf friedlicher Basis kaum erfolgen würde. Die Angebote auf Erhöhung der Löhne waren zu gering im Hinblick darauf, daß man an eine Änderung der Arbeitszeit nicht herankam. Wir ließen keinen Zweifel darüber, daß uns die Regelung der Arbeitszeit am wichtigsten erscheine. Der Betriebsleitung war es gelungen, einige Arbeiter für ihre Zwecke einzulangen und Sonderverträge mit ihnen abzuschließen. Die betreffenden Vertreter erhalten jetzt 10 Mk. Lohnzulage. Alle 2 Jahre soll diese Erhöhung eintreten bis zu dem Höchsttag von 150 Mk. Nebenarbeiten und dergleichen bekommen die Herren nicht mehr bezahlt, dagegen wird ihnen ein Urlaub von 10 Tagen gewährt. Im weiteren haben sie zweimonatliche Kündigung anstatt wie bisher 14 Tage.

Durch dieses Gebahren stieg die Erregung der Kollegen immer mehr, zumal versucht wurde, jedes Wort der Kritik, das an dem stänklichen „Nährmischel“ geübt wurde, als Hochverrat zu denunzieren. In einer alljährlich besuchten Versammlung des technischen Personals fand der Verrat der Nachkollegen, wie auch das Verhalten der Betriebsleitung eine entsprechende Beleuchtung.

Bei den Verhandlungen verteidigte sich die Betriebsleitung damit, daß diese Sonderverträge dem Willen der betreffenden Arbeiter entsprungen wären. (?) Wenn das tatsächlich der Fall ist, so ist der Verrat der betreffenden noch ein schändlicherer. Sonderbar ist es aber immer, daß sich die Betriebsleitung erst in diesem Moment der Wünsche erinnerte und sich beeilte, sie in die Tat umzusetzen.

Bei den weiteren Verhandlungen, die nun stattfanden, zeigte sich die Betriebsleitung entgegenkommender, indem vor allen Dingen unsere Hauptforderung der Festlegung einer täglichen Arbeitszeit Rechnung getragen wurde. Das Angebot der Direktion lautete auf 10stündige Arbeitszeit täglich, gefordert hatten wir die 10stündige. Nachdem in diesem Punkt ein Entgegenkommen vorlag, gelang es auch, in den übrigen Fragen bald eine Einigung zu erzielen. Nach einer nochmaligen Verhandlung wurden die noch strittigen Punkte erledigt und unser Sekretär beauftragt, den Vertrag auf der geschaffenen Grundlage zusammenzustellen. Nachdem der Wortlaut festgelegt war, wurde der Vertrag durch die Direktion einer Durchsicht unterzogen und der Arbeiterkommission mündlich mitgeteilt, daß die Direktion ihn in der neuen Fassung anerkenne und seine Genehmigung bei der städtischen Theaterkommission beantragen werde. In der nachfolgenden Versammlung wurden die Angebote nochmal einer gründlichen Beleuchtung unterzogen. Besonders wurden die geringen Lohnaufbesserungen bedauert, die im Hinblick auf die Forderung nur einem Tropfen auf dem heißen Stein gleichkommen. Schließlich wurden aber in Anbetracht der bedeutenden Vorteile, welche die präzisere Regelung der Arbeitszeit bringt, die weitergehenden Wünsche zurückgestellt und



dem Vertrag mit großer Mehrheit zugestimmt. Die Kommission wurde ermächtigt, die Unterschrift zu geben und den Beschluß der Direktion mitzuteilen.

Wir lassen nunmehr den jetzigen Vertrag im Wortlaut folgen: Zwischen der Direktion der „Vereinigten Stadttheater“ einerseits und dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter (Sektion Bühnenarbeiter) andererseits, wurden folgende tariflichen Vereinbarungen getroffen:

1. Löhne. Die Anfangslöhne betragen pro Monat: a) für Vorarbeiter bzw. Führer 130 Mk., b) für angehende Vorarbeiter bzw. stellvertretende Führer 125 Mk., c) für die Bühnenarbeiter einschließlich der Heizer und des Transporteurs 120 Mk., d) für die Acquisiteure 100 Mk.

2. Lohnsteigerung: Die Arbeiter mit zweijähriger Dienstzeit erhalten am 1. September 1911 eine monatliche Zulage von 25 Mk. Die Arbeiter mit einjähriger Dienstzeit (am 1. September 1911) 2,50 Mk. Die übrigen Arbeiter erhalten mit Vollendung des ersten Dienstjahres die Zulage von 2,50 Mk. Die Löhne steigen jährlich für alle Arbeiter um 2,50 Mk., pro Monat bis zu den Gehaltstufen von 150 Mk., bzw. 145 Mk., bzw. 140 Mk., bzw. 130 Mk. Als Steigerungstermin gilt der folgende Monat nach dem jeweiligen Eintrittsdatum.

3. Arbeitszeit. Die tägliche Arbeitszeit bzw. Dienstbereitschaft beträgt: a) Während der Spielzeit für das Bühnenpersonal 10½ Stunden ausschließlich der je viertelstündigen Früh- und Vesperpause; b) für die Arbeiter der Werkstätten 10 Stunden ausschließlich der je viertelstündigen Früh- und Vesperpause; c) während der spielfreien Zeit 8 Stunden ausschließlich der je viertelstündigen Früh- und Vesperpause; d) werden in der spielfreien Zeit von Seiten der Direktion oder durch dieselbe als Unternehmer Auführungen veranstaltet, so tritt die unter 2a festgesetzte Arbeitszeit in Kraft. Bei Auführungen durch Vereine, Gesellschaften sowie durch das Konjerkatorium der Musik, mit Ausnahme des Festspielvereins, tritt die 8stündige Arbeitszeit (§ 2c) ein. Außerdem wird für jeden Sonntag, an welchem gearbeitet werden muß, der Betrag von 5 Mk. als besondere Vergütung gewährt.

4. Mittagspause: Die Mittagspause beträgt während der Spielzeit für das Bühnenpersonal möglichst 3 Stunden, mindestens aber 2 Stunden. Bei weniger als 2 Stunden tritt Turzarbeit ein und werden dafür 2 Ueberstunden und für Mittagessen 70 Pf. besonders gewährt. Die Vergütung für das Mittagessen ist bei Beginn der 1/2stündigen Pause, welche innerhalb der 2 Stunden eintritt, auszuscheiden. Während der spielfreien Zeit beträgt die Mittagspause 1½ Stunde. e) Haben die Arbeiter der Werkstätten Aufwendungsstellen, dann gelten die Bestimmungen für das Bühnenpersonal.

5. Ueberstunden. Geleistete Ueberstunden werden wie folgt vergütet: a) bei einem Monatslohn von 120 Mk. mit 60 Pf. pro Stunde; b) bei einem Monatslohn von 125 Mk. mit 65 Pf. pro Stunde; c) bei einem Monatslohn von 130 Mk. mit 70 Pf. pro Stunde. Jede angefallene halbe Stunde wird als volle halbe berechnet.

6. Nacharbeiten. Als Nacharbeiten gelten Arbeiten, die nach der Vorstellung vorgenommen werden und mit dieser nicht in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Für Arbeiter der Werkstätten beginnen die Nacharbeiten um 10 Uhr abends. An Tagen ohne Auführungen findet diese Vereinbarung auch für das Bühnenpersonal Anwendung. Vor Beginn der Nacharbeit findet eine viertelstündige Pause statt, welche mitbezahlt wird. Die Pause kann eventuell auch in den letzten Akt der jeweiligen Vorstellung gelegt werden. Geleistete Nachstunden werden wie folgt vergütet: a) bei einem Monatslohn von 120 Mk. mit 90 Pf. pro Stunde; b) bei einem Monatslohn von 125 Mk. mit 98 Pf. pro Stunde; c) bei einem Monatslohn von 130 Mk. mit 105 Pf. pro Stunde. In der Nacht vor den 3 hohen Festtagen (Weihnachten, Eiern und Silvester) erhöhen sich die Sätze auf 1,20 Mk., bzw. 1,30 Mk., bzw. 1,40 Mk. pro Stunde.

7. Freie Tage und Sommerurlaub. Allen Arbeitern werden innerhalb eines Kalendermonats zwei freie Tage gewährt. Dieselben werden am Schluß der Spielzeit verrechnet und etwaige fehlende mit dem anderthalbfachen Betrag einer Tagelohns vergütet. Bei Arbeitsverhältnis durch eigenes Verlangen des Arbeiters können für die ersten vier Tage zwei freie Tage, für jede weiteren vier Tage ein freier Tag in Anrechnung gemacht werden. In der spielfreien Zeit erhalten die Arbeiter, welche neun Monate und länger im Betrieb sind, einen Erholungsurlaub von sechs Tagen. Bei kürzerer Dienstzeit findet eine proportionale Berechnung der Urlaubstage statt. Für die Urlaubstage findet ein Lohnabzug nicht statt.

8. Krankengeldzuschuß. Die Arbeiter auf einen Dienstjahre haben in Krankheitsfällen keinen Anspruch auf Unterstützung und auf Ergänzung des Krankengeldes bis zur Höhe der Lohns. Vom zweiten Dienstjahre an wird in Krankheitsfällen das Krankengeld bis zur Höhe der Gage ergänzt. Der Rest der Gage geht in die Hinterlassenenkasse für das technische Personal. Bei Erkrankung ist hierbei, daß an Stelle des oder der Erkrankten die Einstellung einer Hilfskraft nicht erforderlich ist. Die endgültige

Entscheidung, ob das Krankengeld bis zur Höhe der Gage ergänzt wird, behält sich die Direktion vor.

9. Werkzeuglieferung: Jedem Arbeiter auf der Bühne wird seitens des Betriebes ein Hammer und eine Zange, jedem Beleuchter eine Flachzange und ein Schraubenzieher für den Zinngebrauch geliefert. Für die gelieferten Werkzeuge sind die Empfänger haftbar. Erfakwert eines gelieferten Hammers 0,65 Mk., einer gelieferten Zange 0,60 Mk., einer gelieferten Flachzange 1,25 Mk., eines gelieferten Schraubenziehers 0,50 Mk.

10. Bäder. Die Benutzung der Baderichtung im Opera- und Schauspielhaus ist für die Arbeiter unentgeltlich.

11. Kündigung. Nach dem ersten Dienstjahre tritt für die Arbeiter eine gegenseitige 14tägige Kündigungsfrist ein. Alle Arbeiter, welche weniger als ein Jahr im Betrieb tätig sind, werden ohne Kündigung beschäftigt.

12. Schlichtungskommission. Zur Vertretung der sich aus diesen Vereinbarungen ergebenden Interessen der Arbeiter wird ein Ausschuß von vier Arbeitern unter Singziehung des Verbandssekretärs gebildet. Die Arbeiter müssen mindestens ein Jahr im Betrieb beschäftigt sein.

13. Unterstützungsliste. Aus dem Arbeiterausschuß wird ein Mitglied als Obmann in den Vorstand der Unterstützungsliste gewählt. Dieser Obmann hat die Unterstützungsliste mit zu unterzeichnen.

14. Vertragsdauer. Der Vertrag tritt mit dem 1. September 1911 in Kraft und hat Gültigkeit bis zum 31. August 1914. Die Aufkündigung hat mindestens drei Monate vor Ablauf des Vertrages zu erfolgen. Erfolgt keine Kündigung, läuft der Vertrag stillschweigend ein Jahr weiter.

Damit haben wir eine Grundlage geschaffen, auf der in der kommenden Zeit weitergebaut werden kann. Zur näheren Information ist noch zu bemerken, daß die Heizer durch den Schichtwechsel eine tägliche 10½stündige Arbeitszeit haben. Die Berechnung von Ueberstunden, wenn solche gemacht werden müssen, beginnt nach der 10½stündigen Arbeitszeit. Die zurzeit beschäftigten Acquisiteure erhalten 105 bzw. 110 Mk. Monatslohn, sind also schon einige Stufen über den Anfangslohn hinaus. Wir hatten ferner für die im Betrieb beschäftigten Frauen Verbesserungen beantragt, die aber, da die Betriebsleitung nicht über ihr Arbeitsverhältnis verfügen kann, da die Genannten im direkten Arbeitsverhältnis bei der Stadt stehen, noch der weiteren Beratung bedürfen. Einige der Wünsche will die Betriebsleitung bei der Stadtverwaltung befürworten.

Damit dürfte die langwierige Bewegung vor ihrem nahen Abschluß stehen. Einige Außenjeter suchten zwar in der letzten Versammlung die Kollegen gegen den Verband aufzupuffen, weil die Kommission nach reiflicher Erwägung die Annahme des Vertrages empfahlen hat. Schließlich aber erhielten dieselben durch die Kollegen die verdiente Abfuhr. Die Opposition ging von den Elementen aus, die durch Abschluß ihres Sondervertrages unter die Räder gekommen sind und nun einsehen, daß sie sich verkauft haben. Die große Mehrheit der Kollegen hat erkannt, daß nur durch einmütiges Zusammenarbeiten Verbesserungen durchgeführt werden können und wird auch in Zukunft die Organisation ihrer Leitern bleiben. Eigenbrödelchen führen am Ende doch immer in eine Sackgasse, aus der schließlich ein Ausweg schwer zu finden ist.

Die Direktion wurde in Kenntnis von dem zustimmenden Beschluß gesetzt und ging darauf an die Verbandsleitung folgende Antwort ein:

„Der nun abgeschlossene Tarifvertrag ist von Herrn Direktor Almond sofort der Theaterkommission zur Genehmigung eingereicht worden, und hoffen wir, baldigst die Zustimmung derselben zu erhalten, damit die Unterzeichneten gegenseitig ausgetauscht werden können. Hochachtungsvoll usw.“

An unseren Kollegen wird es nun liegen, durch festes Zusammenhalten die Erwerbschancen hochzuhalten, dann wird es auch ferner möglich sein, jeht nicht Erreichtes bei der Revision des Vertrages im Jahre 1911 nachzuholen. Ausbau der Organisation und Aufklärung der Mitglieder sind die besten Garantien, um zu weiteren Erfolgen zu schreiten. . . nd . .

Kann die Armut durch eine vernünftige und gerechte Güterverteilung aus der Welt geschafft werden? Ja! Wenn die Glückgüter nur den Rechtschaffenen zugeteilt würden, würden alle Rechtschaffenen reich sein. Armut ist durchaus nicht notwendig. Das Leben der Armen heißt Leben ohne alles Bestium. Das kann man nicht verteidigen, wohl aber verteidige ich das Leben dessen, der sich der Arbeit fleißig widmet. (Aristophanes in „Plutos“, 400 a. Übers.)

## Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1910.

Von vielen Wirtschaftspolitikern werden die wirtschaftlichen Kämpfe, die Streiks und Aussperrungen als eine Art nationales Unglück angesehen. Diese Leute berechnen, welche Summen dem Nationalvermögen durch Unterbrechung der Produktion verloren gehen, welchen Nachteil die Arbeiterchaft durch den Lohnausfall hat und klagen darüber, daß Not und Elend in den Familien der streikenden oder ausgesperrten Arbeiter während der Wochen der erzwungenen Arbeitslosigkeit herrscht.

Wäre diese Ansicht richtig, so müßte das Jahr 1910 als ein besonderes Unglücksjahr angesehen werden, denn es weist die größte Zahl wirtschaftlicher Kämpfe auf, die bisher in einem Jahre in Deutschland nachgewiesen wurde.

Vom Standpunkte des Arbeiters aus besehen, sieht sich die Sache etwas anders an. Die Arbeiterchaft weiß sehr wohl, daß die Unterstützung, welche die Organisation ihr während eines Kampfes zu gewähren vermag, nur einen Teil des entgangenen Arbeitsverdienstes ersetzen kann. Sie rechnet auch mit der Notlage, die ihr bei langandauernden Kämpfen bevorsteht. Trotzdem ist sie weit davon entfernt, anzunehmen, daß diese Kämpfe ein nationales Unglück und geeignet seien, den Arbeitern dauernden Nachteil zu bringen. Ein großer Teil der an Streiks Beteiligten wird wohl mit dem momentanen Erfolge, der erzielt wird, allein rechnen. Die Weiterbildenden aber werden diesen Kämpfen die volle, weit über den Augenblickserfolg hinausgehende Bedeutung zumessen. In Wahrheit sind die Streiks von eminenter kulturfördernder Wirkung. Nicht nur insofern, daß durch sie eine Verbesserung in der Lebenshaltung der Arbeiterchaft herbeigeführt wird, sondern auch dadurch, daß sie günstig auf die Charaktereigenschaften der Arbeiterchaft einwirken. Zu keiner Zeit werden höhere Anforderungen an das Solidaritätsgefühl und die Opferwilligkeit der Arbeiter gestellt, als zur Zeit einer Arbeitseinstellung oder Aussperrung. Solidarität und Opferwilligkeit aber sind Eigenschaften, die bei der Arbeiterchaft vorhanden sein müssen, wenn sie zu einer höheren Kulturstufe aufsteigen soll.

Deswegen haben wir nicht darüber zu klagen, daß zu viel Streiks geführt werden, sondern wir müssen beklagen, daß die Zahl derjenigen, die sich an den Kämpfen beteiligen, zu gering ist, daß Millionen Arbeiter und Arbeiterinnen heute noch diesen Bewegungen fernstehen, nicht genügend Opfermut und Solidaritätsgefühl haben, den Kampf um eine bessere Lebenshaltung aufzunehmen. Besonders in den letzten Jahren war infolge der großen Lasten, welche der Arbeiterchaft durch indirekte Steuern auferlegt wurden, eine Lohnerböhung geboten. Die ungünstige Wirtschaftskonjunktur hinderte leider die Arbeiter, sich höhere Löhne zu erkämpfen. Erreulich ist es, daß jetzt, bei dem Beginn einer besseren Konjunktur, sich das Streben bemerkbar macht, den notwendigen Ausgleich zwischen Lohnhöhe und Nahrungsmittelpreis zum Teil herbeizuführen. Im Jahre 1910 wurden insgesamt 9600 Kämpfe geführt, an welchen 1 025 512 Personen beteiligt waren. Die Durchführung dieser Kämpfe erforderte eine Ausgabe von 18 696 523 Mk. Als Resultat ist zu verzeichnen eine Arbeitszeitverkürzung für 344 579 Personen um 759 564 Stunden pro Woche und für 627 627 Personen eine Lohnerböhung von 1 815 537 Mk. pro Woche. Dazu kommt die Abwehr einer Arbeitszeitverlängerung von 9444 Stunden pro Woche und Zurückweisung einer Lohnföhrung von 29 779 Mk. pro Woche.

Es wäre verfehlt, diese Errungenschaften in Vergleich zu stellen mit den Opfern, die von der Arbeiterchaft für diese Kämpfe gebracht worden sind. Die Verkürzung der Arbeitszeit schon ist nicht in Geldwert umzurechnen, sondern nach ihrem Kulturwert abzuschätzen. Die erzielten Lohnerböhrungen gelten nicht für das eine Jahr, sondern sind für mehrere Jahre in Rechnung zu stellen, ganz abgesehen davon, daß vielfach bei Tarifabschlüssen Lohnniegerungen für die folgenden Jahre der Tarifdauer vorgesehen werden. Diese Lohnniegerungen können ziffernmäßig schwer ausgewiesen werden. Jedenfalls hat die Arbeiterchaft keine Ursache, über die Opfer, welche sie bereitwillig übernommen hat, zu klagen, sondern zu prüfen, ob ohne sie diese wenn auch nur bescheidene Beförderung der Lebenshaltung oder auch nur die Aufrechterhaltung der bisherigen erzielt worden wäre. Das Resultat dieser Prüfung muß sein, daß ohne die gewerkschaftliche Organisation, ohne die für diese übernommenen Leistungen nicht nur jeder Aufstieg der Arbeiterklasse unmöglich, sondern eine Herabdrückung ihrer Lebenshaltung eingetreten wäre.

Der Wert der Organisation zeigt sich besonders darin, daß eine große Zahl der Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung ver-

läuft und gerade bei diesen der größere Teil der Errungenschaften zu verzeichnen ist. Von den Bewegungen des Jahres 1910 verliefen 6496 oder 67 Proz. ohne Arbeitseinstellung, während 3194 zu einer Arbeitseinstellung oder einer Aussperrung führten. An den ersteren waren 656 531 oder 64 Proz. aller Beteiligten, an den letzteren 369 011 Personen beteiligt. Das gleiche Verhältnis ergibt sich, wie die folgende Tabelle zeigt, auch für die vorhergehenden Jahre.

Jahr	Bewegungen	Bewegungen				Insgesamt beteiligte Personen	Beteiligte Personen			
		ohne Arbeitseinstellung		mit Arbeitseinstellung u. Aussperr.			ohne Arbeitseinstellung		m. Arbeitseinstellung u. Aussperr.	
		Zahl	%	Zahl	%		Zahl	%	Zahl	%
1905	5291	2968	56,1	2323	43,9	890470	32510	43,0	507960	57,0
1906	8150	4670	57,3	3480	42,7	917748	601706	65,6	316042	34,4
1907	7859	5067	64,5	2792	35,5	806265	52325	65,1	281030	34,9
1908	5659	3607	63,7	2052	36,3	576317	449434	78,0	126883	22,0
1909	6552	4507	68,8	2045	31,2	480205	348081	72,7	131224	27,3
1910	9600	6496	67,0	3194	33,0	1025512	656531	64,0	369011	36,0

Es unterliegt keinem Zweifel, daß ein solches Ergebnis nur erzielt werden konnte, weil die gewerkschaftlichen Organisationen nicht nur an Umfang, sondern auch an innerer Festigkeit und an Finanzkraft zugenommen haben. Die Unternehmer würden sicher nicht bereit sein, Zugeständnisse zu machen, wenn sie nicht wüßten, daß die Organisation, welche Forderungen stellt, bereit und auch stark genug ist, diesen Forderungen eventuell durch eine Arbeitseinstellung Geltung zu verschaffen. Diese Gegenüberstellung der mit und ohne Arbeitseinstellung verlaufenen Lohnbewegungen lehrt aber noch ein anderes. Sie beweist, daß die organisierte Arbeiterchaft nicht streift um des Streikes willen, sondern deshalb, um ihren Zweck zu erreichen. Gelingt dies, ohne daß es notwendig ist, zum äußersten Mittel zu greifen, so sind die Arbeiter gern einverstanden und begnügen sich oft mit weniger, als sie gefordert haben und erhalten müßten, um eine nennenswerte Verbesserung für sich herbeizuführen.

Zu der vorstehenden Tabelle sei noch bemerkt, daß die Angaben über die Gesamtzahl der Bewegungen für 1905 bis 1909 von denen in den Vorjahren veröffentlichten abweichen. Es sind in den genannten Jahren die Doppelzählungen von Streiks und Aussperrungen in den Ziffern enthalten gewesen. Diese sind jetzt ausgeschieden. Solche Doppelzählungen ergeben sich, da die Streikstatistik nach Verufen aufgestellt wird, dadurch, daß an einem Streik oder an einer Aussperrung mehrere Organisationen beteiligt waren. Sie werden bei der Bearbeitung der einzelnen statistischen Tabellen sorgfältig ausgeschieden und es ist zweckmäßig, sie auch im Gesamtergebnis auszuschneiden.

### Aus den Stadtparlamenten

**Altona.** In der letzten Kollagenitzung wurde endlich auch die Vorlage über die Arbeitsvermittlung der städtischen Arbeiter erledigt. Neben zwei Jahre hat es gedauert, ehe es soweit kam. Dabei ist die wichtigste, die Lohnfrage, noch nicht erledigt. Es ist darüber nur gesagt worden, daß sich die Arbeiter keinen Hoffnungen hingeben sollten. Trotzdem erklärte der Verbürgermeister, daß es ihn mit besonderer Freude erfülle, die Vorlage vor die Kollagenitzung zu bringen. Den Arbeitern werde dadurch ein beamtenähnliches Verhältnis eingeräumt. Vom Verband der Gemeindegewerkschaften sei eine Reihe von Abänderungsvorschlägen gemacht worden, die nach Inhalt und Form sehr beachtenswert seien. Freilich, über die Beachtung ist man nicht weit hinausgegangen. Nur in einzelnen nebenwichtigen Punkten ist man den Forderungen der Arbeiter gefolgt. Die wichtigsten Forderungen hat man in der Kommission flakt abgelehnt. Dazu kam, daß der „Arbeiterfreund“ Höher einen Antrag stellte, die ganze Vorlage en bloc anzunehmen, damit eine Debatte abgebrochen werde. Unseren Genossen gelang es mit knapper Not, noch einige Ausführungen zu machen. Von ihnen sprach zunächst Thomas: Die Forderung, auf die die Arbeiter das meiste Gewicht legen, ist die des Achtstundentages in den Gasanstalten. Er soll aus finanziellen Gründen undurchführbar sein. Man scheint da die Sozialpolitik noch immer als das Entscheidende zu betrachten, das es bisher gewesen ist. Eine ganze Reihe von Städten, die auch nicht mehr in die Suppe zu broden haben als Altona, haben die Achtstundentagsforderung eingeführt. Wer finanzielle Gründe vorschützt, will keinen Fortschritt. Außerdem haben sich die Arbeiter besonders gegen das System der Geldstrafen gemeldet. Sie sehen darin eine moralische Herabwürdigung. Ganz betrüblich ist die Begründung, die man der Sache in der Kommission gab. Man könne die Arbeiter, die schon einen Verweis erhalten haben, mit immer höheren Geldstrafen belegen und brauche sie nicht hinauszuwerfen. So diene das System nur dem Interesse der Arbeiter. Nun, unter den Arbeitern werden



Sie mit einer solchen Begründung keine Freunde finden. In den Bedingungen sind so noch eine ganze Reihe von Dingen, die die Arbeiter schwer kränken. Es ist bezeichnend für unsere bisherigen Zustände, daß trotzdem die Vorlage als ein großer Fortschritt angesehen werden kann. Für die Laternenwärter möchte ich noch einen besonderen Wunsch vorbringen. Sie werden nicht als Vollarbeiter angesehen und sind deshalb nicht ruhelohnberechtigt. Sie stehen aber zur Stadt in so engem Verhältnis, daß ihnen auch der Ruhelohn gewährt werden sollte. — Dr. Herz wies in einer längeren Rede nach, daß eine ganze Reihe von Bestimmungen der juristischen Kritik nicht standhalte, ganz besonders nicht die über die Geldstrafen. Die übrigen Juristen mußten ihm darin recht geben. Aber es blieb beim alten. Unsere Genossen hatten den Antrag gestellt, in den Gassenhallen die Nachstundenarbeit einzuführen, dafür stimmten nur drei bürgerliche Stadtvorordnete. Dagegen fand sich unter den Stadtvorordneten eine knappe Mehrheit für unsern Antrag, den Laternenwärtern die Ruhelohnberechtigung zu geben. Das stimmte der Magistrat nieder. Im übrigen wurde die Vorlage en bloc angenommen. Noch schneller wurde die Angelegenheit der Gehaltserhöhung für die Bureaucläre erledigt. Hier wandte sich Genosse Eillen dagegen, daß man den unfähigen Bureauclären einen Tagelohn von 3,75 M. zu bieten wagt, und daß das Anfangsgehalt für die ständigen Diätäre 1200 M. pro Jahr sein soll. Man müsse doch mindestens soviel geben, daß die betreffenden Beamten das Existenzminimum garantiert erhalten. Er beantragt die Erhöhung dieser Tage auf 4,50 M. und 1400 M. Das Endgehalt der Diätäre soll 2200 M. statt 2000 M. betragen. Der Oberbürgermeister fand dagegen nur einzuwenden, daß die unfähigen Hilfsarbeiter meist Leute seien, die nagernde Neben-einnahmen haben, Meuten usw. Ueber den Lohn der ständigen Diätäre sagte er kein Wort. Auch in diesem Falle war Abstimmung en bloc beantragt. Diesmal stimmte man über die sozialdemokratischen Anträge überhaupt nicht ab, sondern nahm gegen die Stimmen der Sozialdemokraten die Magistratsvorlage an.

**Berlin.** In der Stadtvorordnetensitzung vom 28. September begründete Dr. Wehl (Soz.) unter Hinweis auf die miserable Lage der städtischen Arbeiter die Gewährung von Teuerungszulagen. Selbst der freimütige Führer Cassel sprach sich beiführend aus! Der Antrag wurde einem Ausschuss überwiesen. **A b w a r t e n !**

**Burthardsdorf.** Der Gemeinderat beschloß am 21. September das Gehalt des Gemeindevorstandes um 400 M. zu erhöhen. Den Gemeindebeamten und Gemeindegewerkschaftern soll drei Tage Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes gewährt werden.

**Breslau.** Der Rat hat sich in seiner Sitzung vom 19. September mit einer Vorlage des städtischen Arbeitsamts beschäftigt und beschlossen, den bei der Stadtgemeinde beschäftigten Arbeitern neben ihren Lohnbesügen besondere Zuschüsse vom 1. Oktober d. J. ab zu gewähren. Die Zuschüsse sind nach der Zahl der Kinder abzustufen, für die der Arbeiter als Familienoberhaupt zu sorgen hat.

**Kaiserslautern.** Am 21. September beschloß das Stadtratsskollegium die Einführung einer Arbeitslosenversicherung mit 16 Prozent 8 Stimmen. Für den von der sozialdemokratischen Fraktion

gestellten Antrag stimmten 13 Sozialdemokraten, 2 Demokraten und ein Zentrumsmann, dagegen 6 Nationalliberale und 2 Zentrumskomitee. Die Versicherung wird auf dem gemischten Center System aufgebaut werden: Unterstützung der Arbeiterorganisationen mit Arbeitslosenversicherung und Errichtung einer Versicherungskasse für Nichtorganisierte und solche Organisierte, deren Organisationen eine Arbeitslosenunterstützung nicht eingeführt haben. Das außerdem im Oktoberstatut der bayerischen Regierung vorgesehene System der Einzelparier ist vorab nicht beantragt, um die Verwaltungstechnische Ausführung nicht zu sehr zu komplizieren und die Leistungsfähigkeit der Versicherungskasse nicht zu schwächen.

**Karlsruhe i. B.** In einem Teile des städtischen Gaswerkes ist bereits die achttündige Arbeitszeit für die mit der Feuerung beschäftigten Leute eingeführt; der Stadtrat hat (Mai 1911) beschlossen, auch in dem übrigen Betriebsraume der städtischen Gas-erzeugung für den Retortbetrieb zur Sommerzeit und im kommunalen Elektrizitätswerke während des ganzen Jahres täglich 8 Stunden arbeiten zu lassen, während die übrigen Arbeiter des Gaswerks 9½ Stunden beschäftigt werden. Die durch die Verkürzung der Arbeitszeit und Bewilligung einer Zulage für Feuerhaus- und Stibbedienstigung ersparenden Mehrkosten der Stadtkasse werden auf 7—8000 Mark berechnet.

**Leipzig.** In der letzten Sitzung wurde über Interessen der städtischen Arbeiter gesprochen. Genosse Lüttich geistelte den Bureaukratismus, durch den eine den Wünschen der Arbeiter gerecht werdende Sozialpolitik hintertrieben werde. Entweder erhalten die Arbeiter erst nach Monaten Antwort oder überhaupt keine. Auch das Verlangen der Arbeiter, die Ordnung über die Ausschüsse usw. zu ändern, sei wohl erfüllbar. Er beantragte, wie schon im Ausschuss, dem Räte die Eingabe zur Berücksichtigung zu überweisen. Davon wollten die bürgerlichen Vertreter nichts wissen, sie zeigten sich den Arbeitern jetzt vor der Reichstagswahl im wahren Lichte, sie stimmten den Antrag nieder. So wurde dann der Ausschussantrag auf Kenntnisnahme angenommen. Eine geringere Verhöhnung der städtischen Arbeiter kann man sich kaum denken. Wer indes den Vorsteher des Personalamts gestern gehört hat, bereuht alles. Der liberale Herr Junk bezeugte sich bei dem Gedanken, daß ein Organisationsvertreter im Bedarfs-falle zu den Sitzungen der Ausschüsse hinzugezogen werden sollte. Mit Recht wies Genosse Lüttich darauf hin, daß man zu allem möglichen Vertreter der Unternehmer hinzuziehe, dies auch für ganz selbstverständlich halte.

**Lübeck.** Wegen der allgemeinen Teuerung haben die Behörden die Stundenlöhne der städtischen Arbeiter um ein bis drei Pfennige erhöht.

**Stettin.** In der Stadtvorordnetensversammlung vom 28. September fand die Eingabe unserer Kollegen zur Beratung. Nach der Magistratsvorlage sollten erhalten: die ständigen Arbeiter eine Lohnerhöhung von 25, die nichtständigen eine solche von 20 und die Jugendlichen unter 18 Jahren eine solche von 15 Pf. pro Mann und Tag. Insgesamt entfiel durch diese Lohnregelung eine Mehrbelastung des Etats von 115 000 M. In der nächsten Nummer werden wir näher auf diese Angelegenheit eingehen.

## Kulturfortschritt und Hygiene-Ausstellung.

Wohl selten wird uns so reichhaltige Gelegenheit zu Betrachtungen aller Art gegeben, wie in diesem Jahr auf der Internationalen Hygiene-Ausstellung in Dresden. Und in der Tat, wenn wir das Wort „Hygiene“ aussprechen, dann verknüpfen wir damit einen tiefen Sinn, wir deuten an, daß von einem Kapitel die Rede ist, welches in enger Beziehung steht zum Leben und Weben, zum Ringen und Kämpfen des Menschengeschlechts. Der Kampf des Menschen wider die unbekannten Naturkräfte ist es gewesen, der ihm die Waffen in die Hand gedrückt hat, die zu betrachten sich jetzt in Dresden Gelegenheit bietet. Wir können sagen, weit war der Weg, den die Menschheit gewandert, bevor zum erstenmal das Wort „Hygiene“ geprägt wurde und groß mögen die Beschwerden der Zeitspanne gewesen sein, die zwischen jenem Ausgangspunkt und dem heutigen Stadium liegt. Und so bildet Dresden nur eine Etappe auf dem Wege des Kulturfortschrittes, über die hinaus noch große Probleme der Lösung harren, ja über die hinaus vielleicht erst wahre Erkenntnis alles dessen beginnt, was uns heute noch rätselhaft erscheint.

Es sei hier nur beiläufig erinnert, daß wir zwar den gefährlichsten Krankheiten, wie Krebs, Tuberkulose, Syphilis energisch zu Leibe gegangen sind, daß jedoch das Resultat durchaus kein derartiges ist, um uns mit Befriedigung zu erfüllen. Hier bleibt nur die Prophylaxis (Vorbeugung) übrig, die in der Hygiene ihren wirksamsten Ausdruck findet. Denn nur bei hygienischen Maßnahmen ist einigermaßen Gewähr gegeben, daß man den schlimmsten Feinden des Menschen, den Bakterien und Bazillen, nicht völlig schuglos preisgegeben ist.

Groß ist die Aufgabe, die man sich gestellt hat, ob sie gelöst wird, bleibt freilich eine offene Frage. Es ist zuzugeden, daß das Gebiet der Hygiene ein unendlich mannigfaltiges ist, daß es in enger Beziehung mit dem gesamten praktischen Leben steht und in Rücksicht auf diesen Umstand wollen wir Nachsicht walten lassen, wenn Mängel der Ausstellung, die ja unverkennbar vorhanden sind, in die Erscheinung treten. Jedenfalls sind Ansätze vorhanden, unter welchen man aufbauen kann und vielleicht bringt uns die nächste Ausstellung unserem Ideal wesentlich näher. Für heute kann man konstatieren, die Ausstellung ist nicht nur eine Zusammenstellung von Schauobjekten, die dem großen Publikum gegen entsprechende Vergütung zugänglich gemacht werden, sie ist ein Programm für sich, denn sie umfaßt die gesamte Hygiene, also Kleidung, Wohnung, Siedlung, Bevölkerung, Berufshygiene, Körperpflege, Nahrungsfürsorge und anderes mehr und ist mit einer Sorgfalt und Geschicklichkeit organisiert, der wir unsere Anerkennung nicht verlagern dürfen, wobei allerdings die Tendenz leider eine allzugroße Rolle gespielt hat. (Ein Kapitel, auf das in diesem Zusammenhang nicht eingegangen werden soll.) Von dem großen Interesse, das der Ausstellung entgegengebracht wird, zeugt die hohe Besucherzahl, die bald die vierte Million überschritten haben dürfte.

Aber auch noch nach einer anderen Seite hin wird man zu Betrachtungen angeregt. Diese Seite der Zusammenkunft der Kulturvölker wird nicht von Kriegesgeheim erfüllt; keine Hand spannt hier den Hahn und keine Faust untrampit den Säbelknäuel. Es ist das wirtschaftliche Moment, das die Situation beherrscht und die Völker zusammenzutreten ließ und nur unter diesem Zeichen vollzieht sich der Fortschritt der Kultur. Es ist ein erhebendes Bild, wahrzunehmen, daß das verbindende Motiv der Kulturvölker weit, weit



# Einnahmen und Ausgaben der

Gau	Zahl der Mitglieder				Einnahmen												
	in diesem Quartal	im vorigen Quartal	mehr	weniger	Bestand bei der letzt. Abrechnung	Einnahmegerder für Mitglieder		Wochenbeiträge für Mitglieder				Extra-Einnahmen	Sonstige Einnahmen	Vor-schuss der Haupt-fasse	Summe der Einnahmen		
						männl.	weibl.	männl. & 40 Pf.	männl. & 35 Pf.	weibl. & 25 Pf.	weibl. & 15 Pf.						
1 Hageburg	524	492	32	—	345 42	43 50	—	1092	—	313 25	—	—	5 55	14 80	6 60	—	2941 12
2 Berlin	8906	7620	386	—	37275 60	375 50	32 75	33085 20	1844 85	964 50	188 10	11102 11	1841 65	—	—	—	86710 36
3 Brandenburg-Vomm.	738	795	—	57	1993 20	2	—	1715 60	1464 85	41 25	13 35	234 80	25	—	—	—	5432 05
4 Bremen	2139	2005	134	—	6845 15	105	—	9312	—	113 40	8 25	28 49	2782 15	44 40	—	—	18377 07
5 Breslau	717	600	117	—	2181 32	71 50	—	3108 80	—	—	8 50	4 65	813 30	10	—	—	6198 07
6 Dresden	2480	2339	141	—	13235 58	139 70	1 50	11783 20	380 45	84 75	40 35	2679 70	262 39	50	—	—	23975 42
7 Tüßeldorf	2078	1943	135	—	4801 86	141 50	—	8505 20	8 40	9 75	2 10	1025 30	62 45	—	—	—	14576 08
8 Frankfurt a. M.	2621	2467	154	—	8769 13	183	—	11115 60	313 60	90	—	38 70	1176 95	281 10	—	—	21856 08
9 Hamburg	5667	5606	331	—	16914 93	223	5 75	27767 80	—	—	378 25	52 50	9406 90	763 90	—	—	76611 74
10 Hannover	883	883	10	—	2522 80	30 50	—	4078 60	24 25	66 50	3 90	281 45	43 10	—	—	—	7081 52
11 Königsberg i. Pr.	579	567	—	8	684 70	35	—	82	1476 65	3 50	12 75	426 40	117 65	—	—	—	3616 07
12 Leipzig	2230	2104	126	—	4848	79	—	9700	476	105 75	25 65	979 95	274 95	30	—	—	16629 07
13 Lübeck	886	844	42	—	4911 79	25	—	3601 63	—	—	11 85	1284 05	141 44	—	—	—	10386 72
14 Magdeburg	869	849	20	—	1597 94	32	—	3316	772 85	3 25	32 10	115 75	25 30	170	—	—	6045 19
15 Mannheim	2211	2197	47	—	6239 06	63	1	9636 80	286 30	187 50	39 15	1263 50	71 44	—	—	—	18018 59
16 München	3418	3406	10	—	1128 23	114 70	11 25	12824	—	1231 25	973 25	42 80	3307 25	56 71	90	—	32410 31
17 Nürnberg	2018	1999	19	—	5695 38	41 50	—	8446 80	467 95	53 25	36	1867 65	337 78	—	—	—	21205 19
18 Straßburg	1412	1320	92	—	7311 69	79 50	2	5758 40	18 20	146	—	48 20	1022 45	65 00	—	—	14506 09
19 Stuttgart	2582	2528	54	—	7840 00	46	—	9870 40	553	145 25	84 90	1340 05	208 01	—	—	—	30207 09
20 Einzelmitglieder	271	271	—	3	—	20 50	—	312 40	436 65	229 25	—	—	7 24	—	—	—	1092 54
<b>Summa</b>	<b>45222</b>	<b>40840</b>	<b>1850</b>	<b>68</b>	<b>174857 00</b>	<b>1829</b>	<b>64 24</b>	<b>172269 40</b>	<b>19286 90</b>	<b>6245 25</b>	<b>708 90</b>	<b>12124 51</b>	<b>10441 88</b>	<b>340</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>413251 19</b>

## Nachfolgend die zum Gau gehörenden Filialen nebst

Die in Klammern beigefügten Ziffern sind

<b>Gau Hageburg.</b> Hageburg (22) 265 Hageburg-Land (25) 16 Malschach (53) 47 Malschach (12) 14 Malschach (36) 32 Malschach (36) 46 Malschach (96) 90 Malschach (9) 14	<b>Gau Dresden.</b> Dresden (15) 36 Dresden (5) 58 Dresden (310) 320 Dresden (191) 208 Dresden (45) 49 Dresden (13) 15 Dresden (20) 25 Dresden (11) 9 Dresden (25) 23	<b>Gau Leipzig.</b> Leipzig (21) 25 Leipzig (36) 39 Leipzig (456) 425 Leipzig (15) 14 Leipzig (39) 57	<b>Gau Berlin.</b> Berlin (7620) 8006	<b>Gau Brandenburg-Vomm.</b> Vomm. (21) 29 Vomm. (60) 57 Vomm. (71) 71 Vomm. (4) 4	<b>Gau Bremen.</b> Bremen (1586) 1691 Bremen (113) 108 Bremen (38) 35 Bremen (185) 206	<b>Gau Hannover.</b> Hannover (171) 173 Hannover (115) 117 Hannover (21) 29 Hannover (283) 272 Hannover (1) 1 Hannover (2) 21 Hannover (15) 31 Hannover (13) 13	<b>Gau Frankfurt a. M.</b> Frankfurt (9) 26 Frankfurt (27) 29 Frankfurt (5) 5 Frankfurt (2) 2 Frankfurt (12) 12 Frankfurt (7) 7 Frankfurt (12) 12	<b>Gau Magdeburg.</b> Magdeburg (15) 15 Magdeburg (11) 11 Magdeburg (11) 11 Magdeburg (11) 11	<b>Gau Tüßeldorf.</b> Tüßeldorf (44) 57 Tüßeldorf (290) 292 Tüßeldorf (1013) 1015	<b>Gau Königsberg.</b> Königsberg (110) 114 Königsberg (70) 77 Königsberg (112) 127 Königsberg (63) 73 Königsberg (201) 200 Königsberg (67) 76 Königsberg (2) 31 Königsberg (1169) 1225 Königsberg (80) 79
---	--	--	--	--	--	---	--	---	--	---

Anmerkung: Die Filialen Hamburg und Neustadt senden keine Mitteilungen ein.

stärker ist, als das trennende. Mag es scheinen, als ob politischer Hader jeden Augenblick die Völker aufeinanderstürzen läßt; in einem sind sie sich einig, mitzuarbeiten an dem Bauwerk der Kultur, sich als Teile eines Ganzen zu fühlen, das den Aufstieg der Menschheit erstrebt. Wie friedlich haben hier Frankreich, Italien, Oesterreich, Japan, China, Deutschland und andere mehr ihre Domizil aufgeschlagen, ohne sich gegenseitig im Wege zu sein. All diese Länder haben sich hier ein Stelldichein gegeben, um im friedlichen Wettbewerb gegenseitig Bilanz zu ziehen, um im wirtschaftlichen Kampf die Schlachten zu schlagen, die wahrhaft nutzbringend für die Gesamtheit sind.

Die Ausstellung selbst bedeckt ein mächtiges Gelände, das durch eine Straße in zwei Hälften geteilt wird, die jedoch durch eine Art Schwebbogen wieder miteinander verbunden werden. Der beste Platz der Ausstellung, die Herkules-Allee, ist für das Ausland bestimmt worden. Fast jeder Großstaat ist in der „Rue des nations“ vertreten. Die vorzüglich und stilvoll ausgestatteten Pavillons bilden in ihrer Gesamtheit ein vollständiges hygienisches Museum und in diesem Rahmen bewegt sich auch meist das Innere.

Der Mittelpunkt der Ausstellung und gleichzeitig der Konzentrationspunkt des Interesses der Besucher ist jene große Halle, die dem Haupteingangsportal gegenüberliegt. Neben den Stufen, die zum Vestibül führen, prangt in großen, bronzerotenen Lettern die Aufschrift: „Der Mensch“. Ein stolzes Wort, das diese Halle schmückt, aber auch groß und mannigfaltig ist der Inhalt, den sie birgt. Im Hintergrund der Vorhalle steht in Bronze die riesige Gestalt eines kraftstrotzenden Jünglings und auf dem Sockel ist die Aufschrift zu lesen: „Kein Reichum gleicht Dir, o Gesundheit!“ Fürwahr, das sind große inhaltschwere Worte. Die Ausstellungsräume

selbst bieten des Interessanten und Ehemwertigen so viel, daß unser Aufnahmevermögen zu versagen droht. Alles, was in gesundheitlicher und hygienischer Beziehung zum menschlichen Körper steht, ist hier ausgestellt, ja die Darstellungen gehen noch darüber hinaus und sogar der Wissenschaftler dürfte des Anregenswerten genug finden. Das Material ist eben so reichhaltig, daß jeder eine Ausbeute gewinnt. Da stehen in langer Reihenfolge Mikroskope, durch die man Pilze, Schwämme, Sporen, Bakterien und dergleichen eingehend beobachten kann. Dann wieder sehen wir große, graphische Darstellungen über das Verbreitungsgebiet der ansteckenden Krankheiten und deren Sterblichkeitsziffer, ferner statistische Aufzeichnungen über Berufskrankheiten, deren Ursachen, Verbreitung und Verlauf man sehr gut studieren kann. Ueberhaupt, was das Krankheitskapitel anlangt, so ist das zur Stelle gebrachte Material ein ungeheures und man stellt sich unwillkürlich dabei vor, welche große Mühe und Sorgfalt es gekostet haben mag, um dieses Tatsachenmaterial herbeizuschaffen. Interessant ist ferner mit 364 Liter Blut gefüllte Glaschäler, der die Anzahl der Liter demonstrieren soll, die innerhalb 30 Minuten durch unser Herz zirkulieren. Die Rechnung hierfür ist eine ganz einfache. Jede der beiden Herzkammern befördert mit einem Pulsschlag 75 Kubikzentimeter, beide zusammen also 150 Kubikzentimeter; nehmen wir normalerweise 81 Pulschläge pro Minute an, dann erhalten wir 150 x 81 x 30 = 364.500 Liter oder rund 364 Liter. An diesem Beispiel können wir erkennen, welche ungeheure Arbeit unser relativ so kleines Herz bewältigt.

Wir sehen ferner dargestellt die Vorteile der Gymnastik, des Badens, des Sports, kurz alles, was im Zusammenhang mit der Atmung steht. Abschließend sehen wir wieder große Glasgefäße; sie enthalten die hauptsächlichsten Bestandteile, aus denen der mensch-

# Gaue im II. Quartal 1911.

Ber-nachung	Ausgaben																Aufkosten der Hauptkasse wurden gezahlt	Kaufende Stk.
	Kgl-tation	Lohn-be-wegung	Arbeits-lofen-Unter-sützung	Kranken-Unter-sützung	Sonstige Unter-sützung	Arbeits-l. Sektors beiträge	Stüt-tungsmittel	Sonstige Aus-gaben	Jugend-erwerb-licher Por-schub	Rit die Haupt-kasse gezahlt	Summe der Aus-gaben	Reicht-stand	Streit-Unter-sützung	Gemein-schaftl. Unter-sützung	Arbeits-lofen-Unter-sützung	Kranken-Unter-sützung		
941 12	52 30	21 65	6	42	21 65	109 30	10	29 50		152 09	2096 18	854 91		20 60	24	342	130	1
710 35	2643 70	673 64	1034	1755	1205	2552 25	459 87	739 20		27462 62	48270 76	36439 50	438 30	190 80	680 67	5589 16	2205	2
432 05	23 75		9	59 80	248 40	110 69	12	55 15		2391 39	3575 21	2656 74	52 50	30	116	275 66	240	3
377	13 80	10 30	274 96	245	506 68	7 55	95 56			4061 80	6803 71	12573 29	49 20		50	982	410	4
1198 97	129 60	83 50		113 63	26 65	131 38	300 60	12 50		2316 95	3285 28	2271 79	63		45	603	120	5
3776 42	147 30	41 20	32 48	629 80	198	2 6 16	97	499 75	50	935 98	1431 91	14913 48	820 69	82 50	197	2064 34	600	6
1576 09	133 50	13	20	358 49	75	469 93	56 83	235 70		6414 46	8977 46	5679 23	19		69	1059	280	7
1856 08	84 50	7 50	53 50	16	364 46	42 30	113 10			8838 73	11931 20	9626 98		21	96	1876	736	8
5611 73	641 60	112 50	123 75	1043 25	1074 25	859 11	54 27	229 40		2157 52	33576 67	41631 85	569 69		504	4090 50	1436	9
7081 94		6 50	164 50	40	133 41	27	122			3181 54	4162 28	2019 26	148 03		20	390	130	10
3618 65	64 66			90	379 90	24 70	73 45			1431 28	2930 48	798 17	295 85	235 35	87	346	60	11
9609 78	289 15	1 20	9 50	91	46	315 35	112 40	452 7	30	7877 20	11240 46	5369 22	352 79	47 50	73 33	1494 66	330	12
0385 72	87 60		20 73	130 46	148 70	453 08	63 80	510 75		299 78	5197 82	5257 91	25 55	98 85	66	616 67	220	13
6045 18	106 25	2 50	20	53 50	128 55	10	253 59	170		3155 60	4448 84	1596 35	136	145 88	52	500 67	645	14
8018 57	43 05	25	25	44	101 52	338 74	71 30	470 48		832 61	12381 04	5637 01	274 98		6	1775	625	15
2410 31	362 85	90 10	15 15	508 50	6 86	543 44	118 11	618 65	90	11559 57	17612 31	14798 63	10	24	61	3418 51	758	16
21265 18	46 21	4	304 80	59	677 97	51 74	573 41	60		6771 44	10705 23	10559 93	92 25	240	34	1995 06	645	17
4506 03	110 75	12 50	3 90	108 85	20	397 03	48 84	237 61		4752 91	6511	7665 63			51	825 50	480	18
20207 54	35 15		163 93	113	727 30	50 12	809 01			8628 08	12057 17	8150 79	67 83		12	2901 91	1045	19
1032 54	1 66									1069 58	1632 51				90 16	27		20
3251 18	7089 05	1176 84	1331 31	5846 17	3820 17	3275 85	1045 93	6112 24	400	113114 47	221888 78	191362 41	3435 06	1136 41	2394 16	30274 74	11940	

## Mitgliederzahlen am Schluß des II. Quartals.

Die Mitgliederzahlen vom vorigen Quartal.		Landau (39) 45		Flörling (38) 34		Gau Straßburg.		Heidenheim (13) 14	
Land (19) 22	Nordhausen (23) 22	Rudolfsbühl (149) 152	Hofenheim (22) 20	Colmar (21) 29	Heilbronn (171) 175	Arziburg (266) 291	Dorb (17) 16	Neuland (13) 14	
Land (32) 28	Erdlinburg (12) 11	Mannheim (1074) 1071	Thalheim (227) 197	Arziburg (266) 291	Neuland (13) 14	Obweiler (39) 36	Stonitz (35) 38	Neuland (13) 14	
Landau (147) 169	Saathenow (18) 19	Neustadt (53) 54	Traunheim (100) 80	Obweiler (39) 36	Stonitz (35) 38	Vörrach (28) 28	Leinfirch (7) 7	Leinfirch (7) 7	
Gau Siedl.	Zangerhausen (10) 16	Wirmalsen (32) 32	Gau Nürnberg.	Vörrach (28) 28	Leinfirch (7) 7	Waldkirch (13) 13	Leinfirch (7) 7	Leinfirch (7) 7	
Land (107) 424	Etzthal (27) 27	Worms (25) 32	Ansbad (19) 16	Waldkirch (13) 13	Leinfirch (7) 7	Waldkirch (13) 13	Leinfirch (7) 7	Leinfirch (7) 7	
Land (312) 320	Wemigerode (42) 37	Gau München.	Bamberg (86) 88	Waldkirch (13) 13	Leinfirch (7) 7	Waldkirch (13) 13	Leinfirch (7) 7	Leinfirch (7) 7	
Land (96) 112	Wittenberg (16) 13	Bad Reichenhals (33) 26	Bamberg (86) 88	Waldkirch (13) 13	Leinfirch (7) 7	Waldkirch (13) 13	Leinfirch (7) 7	Leinfirch (7) 7	
Land (29) 30	Wittenberge (19) 22	Benediktshausen (33) 13	Bamberg (86) 88	Waldkirch (13) 13	Leinfirch (7) 7	Waldkirch (13) 13	Leinfirch (7) 7	Leinfirch (7) 7	
Gau Wagramberg.	Herbst (9) 9	Teugnord (1) 6	Bamberg (86) 88	Waldkirch (13) 13	Leinfirch (7) 7	Waldkirch (13) 13	Leinfirch (7) 7	Leinfirch (7) 7	
Land (32) 30	Wittenberg (16) 13	Egling (132) 102	Bamberg (86) 88	Waldkirch (13) 13	Leinfirch (7) 7	Waldkirch (13) 13	Leinfirch (7) 7	Leinfirch (7) 7	
Land (7) 7	Wittenberge (19) 22	Arziburg (266) 291	Bamberg (86) 88	Waldkirch (13) 13	Leinfirch (7) 7	Waldkirch (13) 13	Leinfirch (7) 7	Leinfirch (7) 7	
Land (13) 15	Wittenberg (16) 13	Arziburg (266) 291	Bamberg (86) 88	Waldkirch (13) 13	Leinfirch (7) 7	Waldkirch (13) 13	Leinfirch (7) 7	Leinfirch (7) 7	
Land (10) 9	Wittenberg (16) 13	Arziburg (266) 291	Bamberg (86) 88	Waldkirch (13) 13	Leinfirch (7) 7	Waldkirch (13) 13	Leinfirch (7) 7	Leinfirch (7) 7	
Land (42) 49	Wittenberg (16) 13	Arziburg (266) 291	Bamberg (86) 88	Waldkirch (13) 13	Leinfirch (7) 7	Waldkirch (13) 13	Leinfirch (7) 7	Leinfirch (7) 7	
Land (53) 570	Wittenberg (16) 13	Arziburg (266) 291	Bamberg (86) 88	Waldkirch (13) 13	Leinfirch (7) 7	Waldkirch (13) 13	Leinfirch (7) 7	Leinfirch (7) 7	
Land (16) 13	Wittenberg (16) 13	Arziburg (266) 291	Bamberg (86) 88	Waldkirch (13) 13	Leinfirch (7) 7	Waldkirch (13) 13	Leinfirch (7) 7	Leinfirch (7) 7	

liche Körper zusammengesetzt ist. In dem einen Gefäß sind enthalten 45 Kilogramm Wasser, in dem anderen 25 Kilogramm feste Bestandteile, 14 Kilogramm Eiweiß, 7 Kilogramm Fett, 3 1/2 Kilogramm Salze und im letzten 0,700 Kilogramm Zucker. Aus dieser Erkenntnis ergibt sich dann die zweckentsprechende Ernährung, die wir in einem beforderen Raume zusammenstellen finden.

In einer Ecke leben wir ein großes Quantum Lebensmittel. Festehend aus Wasser, Hülsenfrüchten, Kartoffeln, Fleisch, Gemüsearten und Milch, also in der Hauptsache das, was zu des Lebens Notdurft und Nahrung gehört. Es soll hier gezeigt werden, wie groß sich der Konsum eines erwachsenen Menschen innerhalb eines Jahres stellt, wobei es uns schier unglaublich erscheinen will, daß ein einzelner Mensch derartige Mengen an Eßbarem in einem Jahr zu sich nehmen kann.

Zu längerer Betrachtung anregend sind in diesem Raum die graphischen Darstellungen, die uns den Alkoholverbrauch und deren Folgen aufzeigen, bei welcher Gelegenheit wir Einblick nehmen in eins der traurigsten Kapitel unseres Zeitalters. Wahrlich, die großen Zahlen der Verbrechen, Unglücksfälle und dergleichen bilden eine einzige, stumme Anklage wider die heutige Gesellschaftsordnung, deren Schicksal, Not und Völler gebiert. Denn der Alkoholteufel ist oftmals nur Folgeerscheinung, nicht eigentliche Ursache.

Von großem Interesse sind ferner die chemisch analytischen Untersuchungen über die verschiedenartige Zusammenetzung der Luft in den Fabriken, Werkstätten, Bergwerken, Salinen und dergl. Hier steht nun das große Gebiet der Berufshygiene ein, das auszubauen das größte Interesse erfordert, um den Berufsstrantheiten erfolgreich entgegenzutreten zu können. Zahlreich sind die Jinger-

zeige, die in dieser Beziehung gegeben sind und es wäre nur zu wünschen, daß sie überall zur Durchführung gelangen, womit es natürlich sehr hapert.

Die großen Fragen: Was sollen wir essen? Was sollen wir trinken? Womit sollen wir uns kleiden? Wie sollen wir wohnen? finden alle ihre Erörterung und sind ziemlich erschöpfend behandelt.

Es läßt sich nur sagen, es ist ein großes Bild, das sich vor unseren Augen entrollt und in ihm ist die Kulturgeschichte einiger Jahrtausende enthalten. Wir können an historischen Beispielen feststellen, wie Unverstand und Aberglauben gegen hygienische Bestrebungen antämpfen, wir können aber auch die aufsteigende Linie sehen, die uns zur heutigen Höhe führt. Die Hygiene des klassischen Altertums wird ebenso übersichtlich vorgeführt wie die der Neuzeit, obgleich naturgemäß der letzteren der größere Raum zur Verfügung steht. Aber trotz des tiefen Einblids, den uns die Ausstellung gewährt, müssen wir daran festhalten, daß alles nur relativ ist, und daß die Internationale Hygiene-Ausstellung in Dresden nur den Anfang der hohen Aufgabe bildet, zu deren Verwirklichung die Kulturoolker ihr Bestes hergeben sollten.

Ernst Kötter.

Wenn eine neue Zeit anbricht, schießt sie immer sähige Menschen voraus, ihr das Lager abzustellen. Ließe man diese Vorboten ihren Weg gehen, so erfahre man, wo die Zeit hinaus will. Statt dessen nennt man sie Unruhstifter, Seher, Umstürzler und verfolgt sie. Aber die Zeit rückt dennoch weiter, und wenn sie nichts vorbereitet findet, zerstört sie mehr als nötig wäre.

E. Börs.





nur noch ein Wüßten, um möglichst schnell die paar Mark noch zu verdienen. Würde diese Arbeit im Tagelohn gemacht, so würde sie nicht so schnell ausgeführt werden, und das ist das bekräftigende und entscheidende Moment. — Die wahren Tatsachen sind doch etwas anders als es die Zeitschrift hinstellt. Mögen die Arbeiter dafür sorgen, daß die Stadtverwaltung hier bessere Verhältnisse einführt.

◆ Aus den Gemeinden ◆

**Hamburg.** Der Senat hat beschlossen, an die Verwaltungsgewerkschaften die Anfrage zu richten, wie groß die Zahl der in den einzelnen Staatsbetrieben beschäftigten polnischen Arbeiter ist, und zwar einerseits getrennt nach deutscher, östereuropäischer und russischer Nationalität, sowie andererseits nach Heimarbeiter, häuslichen Arbeitern und Hilfsarbeitern. Ferner sollen die Gehältern angegeben, wie es mit den Leistungen, der Friedfertigkeit und Nüchternheit sowie mit dem Gehorsam bei den polnischen Arbeitern im Vergleich zu den übrigen Arbeitern bestellt ist, und ob die Beschäftigung polnischer Arbeiter entbehrt werden kann.

◆ Aus unserer Bewegung ◆

**Wichaffenburg.** In Nr. 34 der „Gewerkschaft“ berichteten wir, daß die so rapid eintretende Teuerung auch die hiesigen Arbeiter in Wichaffenburg wieder außerstandt hat und diese sich mit einer Eingabe an die Stadtverwaltung gewandt haben. Der Magistrat und Gemeindevorstand haben aber beschlossen, die Erledigung der Eingabe infolge Mangels verlässiger Mittel im Etat bis zu den nachjährigen Etatberatungen zurückzustellen. Mit diesem Beschluß konnten sich aber die Arbeiter um so weniger zufriedengeben, da gerade der Winter, wo die Ausgaben ohnehin schon höhere sind, die größte Not mit sich bringen wird. Sie nahmen daher in einer Versammlung am 20. August erneut zu der Frage Stellung und beauftragten die Vertreterauschüsse, sich mit einer neuen Eingabe an die Stadtverwaltung zu wenden, in welcher bis zur endgültigen anderweitigen Regelung der Löhne eine laufende Teuerungszulage verlangt werden soll, denn auch umgehend entrichtet würde. In der Sitzung vom 6. September nahm das Kollegium bereits zu der neuen Eingabe Stellung und überwies dieselbe dem Magistrat mit dem Ersuchen, sich zu stellen, wieviel Arbeiter in Frage kommen und welche Löhne sie bisher bezogen haben. Am 15. September befaßte sich auch bereits der Magistrat mit der Frage und beschloß, sämtlichen hiesigen hiesigen Arbeitern ab 1. Oktober eine Teuerungszulage zu gewähren. Leider wurde aber nicht gesagt, wie hoch dieselbe sein soll; hoffentlich fällt sie nicht zu knapp aus. Die Vertreterauschüsse werden jedenfalls noch gereizt, erdienen auch unsere „christlichen“ Freunde wieder auf dem Plan. Der Verband mit dem langen Namen möchte nämlich, nachdem beschlossen war, unsere Eingabe bis zu den nächsten Etatberatungen zurückzustellen, schnell eine Eingabe um Teuerungszulage, um dann, wenn etwas erreicht wird, den hiesigen Arbeitern sagen zu können, daß er es gewesen ist, der das fertiggebracht hat. Bezeichnend ist es aber für dieses Verbands, daß es immer erst dann für notwendig erachtet, für die Arbeiter etwas zu tun, wenn andere bereits vorausgegangen sind. So war es 1909, und jetzt versucht man wieder dieselben Maßnahmen. Aber auch damit kamen die Herren just um eine halbe Krone zu spät, denn unsere zweite Eingabe war bereits eingereicht, als sie mit der übrigen im Schweinetrapp hinterher kamen. Hätten wir nicht die Initiative ergriffen, wäre es diesen Arbeiterfreunden sicher gar nicht eingefallen, sich um die hiesigen Arbeiter zu kümmern. Nachdem aber andere das Feuer entzündet haben, will man sich unbedingt sein Süppchen mit daran wärmen. Der Vertreter des Magistrats traf daher den Nagel auf den Nagel, als er in der Sitzung sagte, daß die Eingabe des „christlichen“ Verbandes überflüssig gewesen wäre. Damit ist aber auch den hiesigen Arbeitern mit aller Deutlichkeit gesagt, was sie von solchen Arbeitervertretern zu halten haben. Mögen sie daher dafür sorgen, daß auch der letzte hiesige Arbeiter erkennen lernt, daß seine Interessen nur in einer einheitlichen Organisation in der entsprechenden Weise gewahrt werden können, und das ist im freien Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

**Berlin.** Die soziale Fürsorge des Berliner Magistrats für seine Angestellten wurde in einer Versammlung der Wärtnerinnen der Berliner Bedienstetenvereine in eine eigenartige Beleuchtung gerückt. Für eine tagelange Dienzeit von 14 Stunden in Anwesenheit sind es 12 Stunden, und alle 14 Tage einen freien Tag, erhalten diese Frauen einen Tagelohn von 1,50 RM., das ist ein Stundenlohn von noch nicht ganz 11 Pf.

Tafel, aber müssen die Wärtnerinnen vorchriftsmäßig im schwarzen Kleid, weißer Schürze und weißem Stragen erscheinen, und auch die Desinfektionsmittel, sowie die Artikel zur Reinigung der Bedürfnisanstalt müssen sie aus der eigenen Tasche bezahlen. Das Verlassen der Anstalt während der Dienzeit, also von morgens 8 bis abends 10 Uhr, ist verboten, so daß die Frauen gewissermaßen das Leben von Gefangenen führen. Wenn sich eine dieser Frauen, die im Dienste der Stadt oft und grau geworden sind, beim „Groß-Reinmädchen“ zu ihrer Erleichterung einmal eine Dose nimmt, die sie doch aus eigenen Mitteln bezahlen muß, dann kommt der Herr Aufseher, um ihr zu sagen, daß das nicht erlaubt sei. Die Aufseher sind im Leben dieser Frauen eine gefürchtete Person. Sie misshandeln ihre wirtschaftliche Notlage, um sich die Frauen gefügig zu machen, und wehe demjenigen, die es wagt, sich ihnen entgegenzustellen. Es ist vorgekommen, daß ein Aufseher es wiederholt versucht hat, die Frauen anzukerkern. Die in der glücklichen Lage waren, ihm etwas geben zu können, die bekamen die sogenannten „guten Stellen“. Das sind die, in denen ab und zu ein Feinspield abfällt. Und sind die Aufseher dann gern bereit, ein Auge zuzudrücken und nichts zu sehen. So soll noch heute in einer Anstalt im Mittelpunkt der Stadt ein schmutziger Handel mit Zigaretten und belegten Brötchen betrieben werden; der Herr Aufseher aber weiß, ohne ein Wort davon. Was es eine der Frauen, dem Aufseher zu trotzen, so wird sie gewissermaßen strafverurteilt und kommt in eine weniger gute Anstalt. Wie wenig wählend der Magistrat bei der Auswahl dieser Aufseher zu Werke geht, beweist der Umstand, daß ein Aufseher, der jahrelang im Betriebe der Stadt kein unbescholtenes Wesen trieb, heute in einer Anstalt untergebracht ist und nun für seine Taten nicht mehr verantwortlich gemacht werden kann. Die versammelten Frauen verlangten kategorisch, daß die Frauen, die sich der besonderen Güte der Aufseher erfreuen, aus den Anstalten entfernt werden, denn diese sind es, die das Ansehen der Berufscolleginnen untergraben und dem Treiben gewisser Aufseher Vorkurs leisten. Wir aber meinen, daß den Wärtnerinnen noch ein anderes Mittel zu Gebote steht, um diesen Uebelständen abzuhelfen und auch für sie eine menschenwürdige Vergütung und eine Arbeitszeit zu erlangen, die mit den hiesigen Verhältnissen entspricht. Dieses Mittel ist der gewerkschaftliche Zusammenschluß. Der Anfang ist gemacht. Eine Eingabe unseres Verbandes an den Magistrat um Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse hat 31 Unterschriften erhalten. Es ist dies bei der Anzahl der Frauen vor allen Schriftstücken und damit, auch dieses jämmerliche Prot noch zu verbessern, über ein beachtenswerter Erfolg unserer Organisation. Eine dieser in der Frau des Lebens alt gewordenen Frauen ist doch über hundert Jahre alt und hat den bekannten Worten, daß man den Naturzustand eines Volkes daran messen kann, wie es seine Frauen behandelt. Hoffen wir, daß der Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Berlin sich angehörs dieser Frauen bewußt wird, daß er die Vertretung der Hauptkraft eines Landes ist, das sich auf seine kulturellen Errungenschaften bei allen Gelegenheiten viel zu gute zu halten pflegt.

**Berlin.** Eine Versammlung der Kollegen vom hiesigen Schlachthof fand am 22. September bei Nehmann statt. Kollege Stamer referierte über: „Das Koalitionsrecht der hiesigen Arbeiter“. Er wies darauf hin, wie der Magistrat der Stadt Berlin beabsichtigt ist, trotz seiner angeblichen Arbeiterfreundlichkeit, anhand die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu lockern, alle dahin zielenden Forderungen zu übergeben. Auch betonte er, daß die Kollegen ja erfindungsgemäß gut organisiert seien. Trotzdem habe aber ein jeder Kollege noch einen guten Teil Organisationsarbeit zu leisten und nicht früher zu ruhen, bis jeder Arbeiter unserem Verbande angehört. Dann könne dem Magistrat gezeigt werden, daß auch die Arbeiter des hiesigen Schlachthofes und Viehhofes gewillt sind, zu verlangen, als Menschen behandelt zu werden. Mehr denn je haben wir die Pflicht, unsere Aufmerksamkeit auch auf den politischen Horizont zu richten, denn die neue „Reform“ des Strafgesetzbuches ist auch als ein „Ausnahmefall“ gegen die hiesigen Arbeiter anzusehen. Der Referent erzielte großen Beifall. Nach Erledigung des Referats übernahm Kollege Denckhoff freiwillig die Arbeit eines Kassierers für den Schlachthof. Einige andere Angelegenheiten wurden bis zur nächsten Mitgliederversammlung zurückgestellt.

**Frankenhausen (Küßhäuser).** In der Versammlung vom 19. September erhaltete Kollege Strunk Bericht von der dritten deutschen Gasarbeiterkonferenz. Alsdann referierte Strunk über: „Die hiesigen Arbeiter und der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter“. Darauf wurde zur Gründung einer Verbandsteile geschritten. Zum Vorsitzenden wurde Kollege Sommer, zum Kassierer Peder und zum Schriftführer Ehrlich gewählt. Zum nächsten Versammlungsort wurde der Schnarbarger Hof bestimmt. Die Mitgliederversammlungen sollen immer in der dritten Woche des Monats abgehalten werden. Nachdem Kollege Gewrodt die Versammlung ermahnt hatte, recht eifrig für den Verband zu werden, wurde die Versammlung geschlossen. Ein herzliches Willkommen den neuen Streikern!

**Hannau.** In einer gut besuchten Versammlung nahmen die hiesigen Arbeiter am 26. September Stellung zu der gegen

wärtigen Feuerung. Gauleiter Parake referierte über: „Die Löhne der städtischen Arbeiter hinaus im Reichen der fortschreitenden Feuerung aller Bedarfsartikel“. Der Redner legte in kurzen Zügen die Ursachen der Not dar, in welcher sich die Arbeiterschaft zurzeit befindet. Die Preissteigerung sei eine solche enorme, daß die Arbeiter mit den gegenwärtigen Löhnen nicht mehr auskommen können. Im vorigen Jahre aber habe man die Lohnforderung der städtischen Arbeiter abgelehnt, nur die der ersten Lohnklasse erhöhten 20 Pf. Zulage pro Tag. Es mache sich daher notwendig, daß, wenn die Arbeiter nicht mit samt ihren Familien Not leiden wollen, erneut an die Stadtverwaltung herangetreten wird. In der Diskussion sprachen sich die Anwesenden für die umgehende Einreichung einer Eingabe um Lohnerhöhung aus. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: „Die heute im „Schützenhof“ tagende stark besuchte Versammlung der städtischen Arbeiter hat sich eingehend mit der gegenwärtigen Feuerung beschäftigt und bringt zum Ausdruck, daß infolgedessen die Löhne der städtischen Arbeiter einer recht baldigen Ausbesserung dringend bedürfen. Die Versammlung beauftragt daher die Arbeiterauschüsse, umgehend eine Eingabe auf Erhöhung der Löhne um 30 Pf. pro Tag an die Stadtverwaltung einzureichen.“

**Hamburg.** Am 20. September tagte eine Mitgliederversammlung im Gewerkschaftsgebäude. Aus den Verhandlungen ist besonders hervorzuheben: Die Baudeputation, Sektoren für Strom- und Wasserbau, hat einen neuen Lohnvertrag herausgegeben. (Siehe auch Artikel Spalte 989 u. folgd.) Bei der ersten Sitzung der Baudeputation soll eine erhebliche Verschlechterung der Arbeitsordnung geplant sein. In dem Entwurf soll die Verrechnung enthalten sein, zukünftig allen erkrankten Arbeitern, die sechs Wochen andauernd krank sind, zu kündigen. Eine Wiederernennung soll nach der Genesung erfolgen können, wenn erstens der betreffende Arbeiter durch ärztliches Urteil nachweist, daß er wieder gesund und in stande ist, so wie vor seiner Krankheit seine Arbeit zu leisten, zweitens wenn Bedarf an Arbeitern vorhanden ist, die Arbeitsstelle also nicht bereits besetzt wurde, und wenn drittens inzwischen nicht mehr als 40 Wochen, vom Tage der Erkrankung ab gerechnet, verfloßen sind. Die Verwaltung hält die Sache noch geheim; der Verbandsleitung ist aber bereits ein Bericht darüber zugegangen. Sollte die Baudeputation dem Entwurf zustimmen, so würde das folgenschwere Konsequenzen nach sich ziehen. Alle zurzeit bestehenden Verhältnisse in den Beziehungen der Baudeputation zu ihrer Arbeiterschaft würden über den Haufen geworfen werden. Die Regelung der Lohnverhältnisse, der Sommerurlaub und die Versorgungskasse sind nur unter dem Gesichtspunkt eines dauernden Arbeitsverhältnisses, das gesichert sein muß, etwas wert. Weicht aber erst die Vernehmung, daß in Krankheitsfällen das Arbeitsverhältnis gelöst wird, kann vor dauernder Verschärfung keine Rede mehr sein und die Arbeiter des Staates sind in keiner Hinsicht anders gestellt als die Arbeiter des privaten Unternehmers. Darans muß sich eine Veränderung der Ansprüche an den Staat als Arbeitgeber ergeben. Säugtiere und andere Arbeitseinstellungen werden nicht anerkennen. Daran können auch die geplanten Antitrustgesetze nichts ändern, denn an Missionsfindungen kann die Arbeiterschaft nicht gehindert werden. Das ist juristisch und faktisch unmöglich. Die „jüdisch gebildete“ und kharismatische Richtung in der Zentralverwaltung bei der Baudeputation will diese also auf eine fesselnde Bahn drängen. Und die Baudeputation wird auf dem Wege alle anderen Verwaltungsstellen nach sich ziehen. Das liegt in der Natur der Sache an sich. Es ist deshalb auch nicht anzunehmen, daß die Baudeputation jenen Euerzucht in die Arbeitsbedingungen vornimmt, ohne die Zustimmung der Senatskommission für Staatsarbeiterangelegenheiten zu haben. Diese Mitteilungen riefen große Erregung in der Versammlung hervor. Schönberg erklärte, an der Abstufung seiner Mitteilungen im ganzen sei nicht zu zweifeln. Die Verhandlung solle ihren Fortschritt aus absolut höherer Quelle. Daraufhin wurde einstimmig besetzt, wenn die fragliche Maßregel über die Staatsarbeiterschaft verhängt werden sollte, was man nicht werde hindern können, so würden aber von uns aus Maßnahmen zur Umgestaltung der Lohnverhältnisse zu ergreifen sein. — Die Berechnungen von den Sommerurlauben ergeben: Löhne im Herbst von 119,52 Mk. und April von 20,00 Mk. von 217,17 Mk. — Die Verwaltung war sehr schlecht befaßt. Sie war zwar auch nicht besonders bekanntgemacht worden, die Mitglieder müssen aber etwas wissen, daß die regelmäßigen allgemeinen Mitgliederversammlungen am dritten Mittwoch eines jeden Monats stattfinden und daß sie zum Besatz derselben verpflichtet sind. Selbst viele unierer Funktionäre, Kassierer und Vertrauensleute schwangen sich diese Versammlungen. Das muß sofort berichtigt werden.

**München.** Die besonders gelagerten Arbeitsverhältnisse des städtischen Marzallpersonals verdienen, einmal wofür in unserem Kreis beachtet zu werden. Im Sommerjahre zu den anderen städtischen Arbeitern besteht für dieses Personal eine schon im Jahre 1907 herausgegebene besondere Arbeitsordnung, die selbst revidiert wurde. Zwar sollte man glauben, daß die „allgemeine“ Arbeitsordnung zum mindesten als Grundlage für die

Sonderbestimmungen gelten. Dies ist jedoch hier nicht der Fall. Schon bei der Dienstverteilung sehen wir, daß die tägliche Arbeitszeit 14 Stunden und mehr beträgt. Doch selbst dieses Maß wird in vielen Fällen noch überschritten, ohne daß man diese Mehrarbeitsleistung als Ueberstunden bezahlt. Die Ortsverwaltung unseres Verbandes hat sich deshalb auch mit einer Eingabe durch den Arbeiterausschuß an den Magistrat gewandt, um einmal eine zweckentsprechendere Entlohnung und Regelung der Dienstverhältnisse zu erwirken. Wie notwendig übrigens diese Regelung ist, beweist schon der eine Umstand, daß sich der eigenartige Dienst nicht auf ein begrenztes Arbeitsgebiet erstreckt wie bei den übrigen Arbeitern, sondern derselbe ist auf alle bei der Stadtgemeinde vorkommenden Transporte wie: Schwerverkehr (Mies, Masfadam, Holzhof usw.), Chaise und Feuerwehr ausgedehnt. Diese äußerst anstrengende Tätigkeit erfordert neben Gesundheit und Geistesgegenwart in erster Linie Kraft- und Städtkenntnis. Dabei ist von einer geregeltten Mittags- oder gar einer Vesperpause gar nicht die Rede. Zwar soll nach der Dienstverteilung von 11 bis 12 Uhr der Mittagsschlaf gehalten werden, doch kommen die Kutscher in den seltensten Fällen vor 11 Uhr heim. Schuld ist dabei die nicht immer glückliche Verteilung der Fuhrten. Wird nachmittags in den Holzhof gefahren, so müssen die Leute schon wieder um 12 Uhr einspannen, damit sie infolge der sehr weiten Touren abends nicht gar zu spät nach Hause kommen. Beklagen sich dann die Kutscher, daß sie so wenig Zeit zum Kalten der eigenen Mittagspause haben — denn zuerst müssen die Pferde versorgt werden —, dann heißt es: „Müssen's halt eher heimkommen, dann können's schon essen!“ Wird für die Verteilung Manalbau gefahren, so wird der Dienst morgens vor 4 Uhr angetreten, eine Bezahlung der Ueberarbeitszeit erfolgt aber nicht. Ist dem Straßenbau im Winter die Leistung zu wenig, dann ordnet der Verwalter einfach an, daß entsprechend länger gefahren wird. Dies geht nämlich leicht, „weil ja die Koffi gut laufen“. An den Samstag, wo die städtischen Arbeiter um 1 Uhr Arbeitschluss haben, sieht man den Marzallkutscher — besonders wenn er beim Straßenbaubezirk Meister fährt — nach 4 Uhr nochmal auflegen, weil es die zwei schneidigen Aufseher Hofmann und Zial so haben wollen, denn sonst würden sie ja zu früh heimkommen, und die Stallzeit ist doch erst um 12 Uhr. Dieses Vorgehen, das der Verwalter billigt, trägt bezeichnenderweise nicht zur Gerechtigkeit bei und steht mit den Worten, die er bei seinem Dienstantritt sprach: „Leute, helft und arbeitet wie zusammen, ich will kein Vorgesetzter sein, der die Leute schikanieren!“ im Widerspruch. Eine richtige Dienstverteilung ist deshalb im Ansehen des Marzalls sicher geboten, kann aber nur etwas nützen, wenn sie dann auch entsprechend eingehalten wird. Nun hat das Marzallpersonal allerdings seit Jahren nichts unerprüft gelassen, eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse herbeizuführen. Schon im Jahre 1901 petitionierten sie um Aufnahme in den engeren Gemeinbedienst. Auch blieb ihr Verlangen nach Beförderung von Lohnklasse IIa in Lohnklasse IIIa stets unberücksichtigt, nachdem die Aufnahme in den Status wiederholt abgelehnt wurde. Man dürfte sich dabei auf die Bezahlung der Dienstfreien Tage und weiter darauf, daß eine Anzahl der städtischen Dienstvernehmung hätten. Die Gründe geben aber insofern darüber, weil erstens die Bezahlung der dienstfreien Tage in der Ausübung des Tag- und Nachtdienstes sowie des Sonn- und Feiertagsdienstes begründet liegt und zweitens die Dienstvernehmung — viele haben überhaupt keine — in der städtischen Aufsichtszugung des besonders wertvollen Pferdmaterials nötig ist. Uebrigens bringt die Dienstvernehmung die unangenehme Tatsache mit sich, daß man seinen Augenblick sicher ist, schnell eine „Menne“ Gefälligkeit erwerben zu müssen. Auch kann nicht bedauert werden, daß das Marzallpersonal sich bezüglich ihrer Existenzverhältnisse in den letzten Jahren verbessert hat. Das geht schon daraus hervor, daß z. B. die Kutscher der Berufsfeuerwehr heute im engeren Gemeinbedienst eingereiht sind, während man andererseits dazu übergeht, die Marzallkutscher durch Einführung der Automobile zu verdrängen. Es wird deshalb notwendig sein, daß das Marzallpersonal dieser Frage ebenfalls ein erhöhtes Augenmerk zuwendet. Im übrigen aber dreht es sich zunächst um die längst gewünschte Besserstellung die dadurch erreicht wird, wenn den abgestellten Beamten des Marzallpersonals nach Beförderung in Lohnklasse IIIa sowie der Dienstvernehmung im Sinne der Pension entschieden wird. Hierzu ist es vor allem jedoch erforderlich, daß auch nach die wenigen, welche heute noch der Organisation fernbleiben, ebenfalls für uns gewonnen werden, um geschlossenen die Schritte, welche uns ebenfalls hindernd in den Weg gestellt werden, überwinden zu können.

**Neumünster.** Der Lohn der Stadtkutscher beträgt bei 60 Stunden Wochenarbeit erst seit dem 1. Juni ds. J. 21,00 Mk., die Stadtkutscher erhalten bei ebenso langer Arbeitszeit 22 Mk., die Stadtkutscher bei täglich zehnmaliger Arbeitszeit 35 Pf., die Stadtkutscher 712 Pf. stündlich. Bei unangenehmer Witterung erhalten die Stadtkutscher keinen Lohn für die entgangene Arbeitzeit, dabei müssen sie noch das Werkzeug selbst halten. Unter diesen Umständen kommt es vor, daß die Leute im Winter mit 13 1/4 Mk. Lohn nach Hause gehen. Drum wird es Zeit, daß sich die Kollegen vor Neumünster einmischen in unserem Verbande und ganz genau, um sich bessere Lohnverhältnisse zu erzwingen.



## ♦ Aus den deutschen Gewerkschaften ♦

### Konferenzen und Kongresse.

Die fünfte Konferenz der bayerischen Gewerkschaftskartelle tagte am 23. und 24. September in Nürnberg unter harter Beteiligung der Kartellvertreter und Gauleiter. Von den Beschlüssen sind anzuführen: Zur Wahrnehmung der gemeinschaftlichen Interessen aus der Versicherungsgegebung — soziale Wahlen, Vertretung der Versicherten vor dem bayerischen Landesversicherungsamt — ferner zur Wahrnehmung der Rechte der organisierten bayerischen Steuerzahler vor der Oberberufungskommission werden Ausgaben erforderlich, die von den Organisationen Münchens, des Zweckes dieser Rechtsprechungsinstanzen, allein nicht mehr getragen werden können. Der Ausschuss des Gewerkschaftsvereins München wird beauftragt, sich rechtzeitig mit der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands darüber ins Benehmen zu setzen, ob die Möglichkeit besteht, daß von der Generalkommission ein entsprechender Teil der Mittel für die zentralen sozialen Aufgaben der organisierten Arbeiter in Bayern übernommen werden können. — Ein Antrag verschiedener Delegierter, gute Vorträge resp. die Dispositionen hierzu in Druck zu legen und den einzelnen Kartellen als Material zur Verfügung zu stellen, und zwar mindestens alle sechs Wochen einen derartigen Vortrag, wurde den Agitationskommissionen zur Verächtigung überwiesen. — Das Münchener Arbeitersekretariat wurde beauftragt, nähere Fühlung mit den Arbeitervertretern bei der Bayerischen Baugewerkschaftsgenossenschaft zu nehmen. Vor jeder Sitzung der Vereinsgenossenschaft sollen die Arbeiterbeijäger zu einer Vorbesprechung zusammengerufen werden. Die Ortskartelle sind verpflichtet, die Adressen der Arbeiterbeijäger dem Arbeitersekretariat München mitzuteilen. — Die Konferenz erklärt: 1. Es ist Pflicht von Reich, Staat und Gemeinde, den verheerenden Wirkungen der Arbeitslosigkeit durch Bereitstellung von Mitteln wirksam entgegenzutreten. 2. Die Konferenz bedauert, daß die einzelnen Regierungen und Kommunalverwaltungen bisher zur Beseitigung der Not Arbeitsloser wenig oder gar nichts getan haben, und verurteilt insbesondere die Doppelzüngigkeit der Vertreter des Zentrums in den Parlamenten, die dadurch die Lösung der Arbeitslosenunterstützungsfrage zu verhindern suchen, daß sie diese Aufgabe bald dem Reich, bald dem Staat und dann wieder der Gemeinde zuweisen wollen. 3. Die Konferenz erachtet als die beste Lösung der Frage der Arbeitslosenversicherung die Gewährung von Zuschüssen aus öffentlichen Mitteln an alle Korporationen, welche ihren Mitgliedern Arbeitslosenunterstützung gewähren, nach dem Vorbild von Dänemark und Norwegen und der Stadt Gent, wie dies auch in neuerer Zeit in einigen Städten Deutschlands mit Erfolg getan wurde. 4. Die Konferenz erjudt die Vertreter der Arbeiter in Reich, Staat und Gemeinden, in vorstehendem Sinne zu wirken, und fordert die Arbeiter, insbesondere die organisierten, auf, die Aktion der Arbeitervertreter durch eine nachhaltige Agitation im Lande durch Versammlungen und Eingaben an die Staats- und Kommunalverwaltungen zu unterstützen. 5. Die Konferenz ist der Überzeugung, daß die wirksamste Förderung der Unterbringung Arbeitsloser, auf welche die Arbeitslosen als Opfer unserer gegenwärtigen Wirtschaftsordnung Anspruch erheben können, durch eine tatkräftige Stärkung der gewerkschaftlichen Organisation erzielt wird, und fordert daher alle Arbeiter auf, sich diesen Organisationen anzuschließen.

Die Böttcher hielten ihren 12. Verbandstag vom 21. bis 25. August in Dresden ab. Nach Entgegennahme des Vorstandsberichts wurde die Frage der Verschmelzung mit einer größeren Organisation diskutiert. Die meiste Sympathie herrschte für eine Verschmelzung mit dem Brauer- und Mühlenarbeiterverband, während die Verbände der Holz- und Fabrikarbeiter als nicht geeignet betrachtet wurden. Schließlich wurde eine Resolution angenommen, die die Frage der Verschmelzung in den Zahlstellen zur Diskussion stellt, während sich ein späterer Verbandstag wieder damit beschäftigen soll. Das Statut erfuh folgende Änderungen: Der Höchstmaß der Streikunterstützung wird von 15 auf 21 M. erhöht und für jedes Kind anstatt 50 Pf. in Zukunft 1 M. bezahlt. Gemäßregelunterstützung wird in der Höhe der Streikunterstützung bis zu 5 Wochen gewährt. Alsdann erhält der Gemäßregelte die stamuarische Erwerbslosenunterstützung. Die bisherigen Verbandsmittelglieder wurden wiedergewählt.

Die Porzellanarbeiter hielten ihre Generalversammlung vom 26. August bis 2. September in Berlin ab. Auch hier spielte die Verschmelzungsfrage, wonach eine Vereinigung der Verbände der Porzellanarbeiter, Töpfer und Glasarbeiter zu einem keramischen Industrieverband anstrebt wird, die wichtigste Rolle. Die Schwierigkeiten in der Verschmelzung lagen besonders in den außerordentlich hohen Unterbringungseinrichtungen des Porzellanarbeiterverbandes, die von den beiden anderen Organisationen nicht akzeptiert werden können. Der Vorstand stellte deshalb und auch um die Kampfmittel zu stärken, den Antrag auf Detachierung der Unterbringungssätze. Nach langen Verhandlungen wurde beschlossen, die Höchstdauer der Krankenunterstützung von 26 auf 16 Wochen zu

reduzieren. Der Verbandsvorsitzende Wollmann gab dann die Erklärung ab, daß er sich auf Grund dieses Beschlusses bemühen werde, mit den übrigen Vorständen in der Verschmelzungsfrage weiter zu verhandeln. Schließlich wurde der Vorstand noch beauftragt in Gemeinschaft mit den Vorständen der Verbände der Töpfer und Glasarbeiter ein Normalstatut auszuarbeiten. Der Vortrag des Redakteurs Zietzsch: „Die Notwendigkeit der Einführung der neunstündigen Arbeitszeit in der Porzellanindustrie“, der das grauenhafte Wüten der Tuberkulose unter den Porzellanarbeitern schilderte, soll als Broschüre herausgegeben werden. In der Grenzstreitigkeitsfrage wurde beschlossen, die Eisenarbeiter für sich zu reklamieren, hingegen die Räder und Lagerarbeiter den Transport- und Fabrikarbeitern zu überlassen.

Der Verband der Zigarrenfortierer hielt vom 3. bis 5. September in Dresden einen außerordentlichen Verbandstag ab, um zu der Verschmelzung mit dem Tabakarbeiterverband Stellung zu nehmen. Nach einem Referat von Arnold-Sandburg, an das sich eine ausgedehnte Debatte knüpfte, wurde eine Resolution mit 80 gegen 1 Stimme angenommen, die den Vorstand beauftragt, die Verschmelzung mit dem Tabakarbeiterverband in die Wege zu leiten. Die Vereinigung wird an folgende Bedingungen geknüpft: Für Zigarrenfortierer kann in Dresden, wo mehr als 10 Mitglieder vorhanden sind, eine besondere Sektion gebildet werden. Diese Mitglieder haben das Recht, unter Bedingung und Befolgung aller statutarischen Bestimmungen über zu ergreifende Maßregeln zur Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen und zur Abwehr von Verschlechterungen selbstständig zu beraten. Es werden sechs Beitragsklassen gebildet. Der Beitrag beträgt in der niedrigsten Klasse 10 Pf. und in der höchsten Klasse 90 Pf. In der gleichen Weise stukt sich auch die Streit-, Arbeitslosen- und Krankenunterstützung und die Unterstützung bei Sterbefällen ab. Einige weitere Bedingungen regeln die Vermögensfrage der Zigarrenfortierer. Mit diesem Beschluß ist ein erfreulicher Schritt in der Konzentration der deutschen Gewerkschaftsbewegung getan worden.

Die technischen Angestellten der Berliner Eisenbaufirmen, die am 11. August unter Einreichung ihrer Anstellungsbedingungen solidarisch gekündigt hatten, haben nunmehr heute einmütig ihre Arbeitsstätten verlassen, nachdem alle Versuche einer Verständigung an der ablehnenden Haltung der Arbeitgeber gescheitert sind. Der Vertragsentwurf der Angestellten wurde vollständig ignoriert. Statt dessen brachten die Unternehmer 4 Wochen nach der Kündigung einen Gegenschluss heraus, dessen Einführung nicht die leiseste Verbesserung, sondern in allen Firmen wesentliche Verschlechterungen des gegenwärtigen Zustandes zur Folge haben würde. Natürlich ist durch diese Kränkung eine unnötige Erbitterung in die Kreise der Ingenieure und Techniker hineingetragen worden. — Es ist dies das erstmal, daß eine größere Anzahl von Privatangestellten sich veranlaßt sieht, zum Mittel der solidarischen Arbeitsverweigerung zu greifen.

Die freien Gewerkschaften in Rheinland-Westfalen. In Rheinland-Westfalen hat das Zentrum im Verein mit dem Alexus die christlichen Gewerkschaften ins Leben gerufen. Sie sollten einen weiteren Stamm gegen die sozialdemokratische Bewegung bilden, sie wurden darum gründlich und ausgiebig unterstützt und schließlich auch so ausgebildet, daß die christlichen Arbeiter in den christlichen Gewerkschaften gleiche und ähnliche Einrichtungen und Werbemittel vorfinden, wie in den freien Verbänden. Die christliche Gewerkschaftsbewegung hat in Rheinland-Westfalen zwar ihre feinsten Stützpunkte errichten können, aber die Aufgabe, die ihr aufgetragen wurde, hat sie nicht zu lösen vermocht. Sie hält Arbeiter nur zum Teil von den freien Gewerkschaften zurück, diese selbst in ihrer Entwicklung zu hemmen, in den Zentrumschriften unmöglich trotz allem praktischeren Gebaren. Wie wir aus den Reichstagswahlgiffen ersehen, brachte das Zentrum in den beiden Provinzen mehr als 900 000 Stimmen auf, die Sozialdemokratie bleibt weiter unter der Hälfte. Gewiß zählt das Zentrum mehrere Hunderttausend Stimmen, die für die christliche Gewerkschaftsbewegung als Mitglieder nicht in Frage kommen, aber es bringt aus Arbeiterkreisen allein gewiß mehr Stimmen auf, als die Sozialdemokratie. Dann stehen den christlichen Gewerkschaften noch andere Parteien als das Zentrum nahe. Evangelisch-nationalliberale und christlich-sozialantimilitarische Arbeitervereine, gehören in den genannten Provinzen zu Tausenden den christlichen Gewerkschaften als Mitglieder an, so daß wir nicht zu viel sagen, wenn wir erklären, daß der Wettbewerb der Aktionarverbände der christlichen Gewerkschaften sich auf eine Arbeiterbevölkerungszahl ausdehnt, die mehr als doppelt so stark beträgt als die Sozialdemokratie in Rheinland-Westfalen an Stimmen ausbrachte. Die christlichen Gewerkschaften müßten demnach hier auch die doppelte Zahl an Mitgliedern aufweisen als die freien Gewerkschaften. Lange genug reichen sie so, und an Arbeit und Unternehmungsmitteln für die christlichen Gewerkschaften hat es gewiß nicht gefehlt. Hier ist das Mindestmögliche getan worden, und doch haben die freien Gewerkschaften die christlichen Verbände an Mitgliederzahl weit überflügelt. Leben wir von den christlichen Gewerkschaften die Eisenbahnerorganisation ab, die zwar der christ-





hat das japanische Regiment in den letzten Jahren in der europäischen Welt etwas Fehervorgeschaffen, aber was ichert des untreue nationalischen Verbündeten". Trotz aller Nachsicht und Gerechtigkeit der Taten, Entgegenkommen zu zeigen, hat Italien mit brutaler Gewalt in 21 Stunden einen Angriffskrieg angesetzt, der als Maßstab für unsere Friedensliebende Zeit unendlich vieles überbietet, was in früheren Jahrhunderten an Vandalismus und Widerrechtlichkeit geschahen ist. Zwar verhindern die Zeitungen für aller Nationen und aller unbeteiligten europäischen Länder, daß hier ein Einbruch von Italien erfolgt, der etwa mit einem Brigantenzug in den Abgründen verglichen werden müßte, aber — die europäischen Regierungen intervenieren nicht! Wohl verhandelt gegenseitig von einer Vermittlungsaktion Deutschlands, aber eine energische Gegenaktion findet von dieser Seite nicht statt. Nur die organisierte Arbeiterkraft aller Länder — auch die Italiens — protestiert gegen das leichtfertige Plutvergehen, das bereits bei den ersten Bombardements Opfer kostete und bald wieder zu so grauenhaften Verbrechenabblatungen kommen kann, wie im russisch-japanischen Feldzuge. Leider war die italienische organisierte Arbeiterkraft nicht stark genug, den Krieg zu verhindern. Sie protestierte mit einem Hundigen Generallitree. Es bleibt zu hoffen, daß die Weltöffentlichkeit wieder Eberhand gewinnt, ebe die Nordmächte noch weiteres Unheil anrichten. Von der deutschen Regierung aber fordern wir nicht nur „Vermittlung“, sondern energische Stellungnahme gegen die Friedensverderber. Aber dafür ist weder die deutsche noch die europäische Diplomatie zu haben. Sie muß ihren Marktschreien spinnen und jede Nation glaubt bei der Gelegenheit im Truben fischen zu können.

**Das Streikrecht der Staatsbeamten.** Auf Wunsch des bayerischen Verberkeiterkongresses hat der Reichstag der Rechte an der Universität Würzburg, Dr. Robert Pflaß, ein Rechtsgutachten über „Das Recht der Meinungsäußerung im Bereich des bayerischen Staatsdienstes“ erlassen, in welchem auch das Streikrecht behandelt wird und zwar folgendermaßen: Es gibt im Rechte des Staatsdienstes kein Streikrecht. Der öffentliche Dienst ist kein gewöhnliches Arbeiterverhältnis, der Staat in der Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben kein Gewerkeunternehmer. Die Gewerkeordnung findet mit ihren Bestimmungen über Streikfreiheit auf den Staat nur Anwendung, soweit es sich um Maßnahmen als Gewerkeunternehmer selbst dienen Bestimmungen unterwirft. Im Staatsdienst hat er dies nicht getan. Wer der in den Beamtenverordnungen erfolgten Regelung des Dienstrechts ist der Streik nicht verwehrt. Dieses Dienstrecht gibt nur jedem einzelnen das Recht, freiwillig aus dem Staatsdienste unter Verzicht auf alle Rechte und nach Erledigung aller Pflichten auszutreten. Das Beamtenverhältnis spricht nicht einmal dieses Recht ausdrücklich aus. Es ist aber auch nach Weidrecht als berechtigt anzunehmen. Das bayerische Beamtenrecht spricht es ausdrücklich aus Art. 10, und zwar mit Vorbehalt, die den Streik als zulässig nicht erdienen lassen. Wenn nun auch nach deutschem Recht der Beamtenstreik als Rechtsbruch unzulässig und deshalb als Dienstverletzung anzusehen ist, so ist doch für den einzelnen Beamten der Konflikt zwischen seiner persönlichen nachbürgerlichen Erziehung Dienstverhältnisse und derjenigen, die er als Beamter zu vertreten oder doch zu ertragen hat, nicht auszuwickeln. Die rechtmäßige Lösung des Konfliktes erfolgt für die Beamten, die sich mit ihrem Dienstverhältnis, dem König, in unauflöslicher Meinungsverhältnisse befinden, durch die beiderseitige freie Losbarkeit des Dienstverhältnisses. Für die übrigen Beamten ist die freie Losbarkeit eine einseitige, sie steht nur dem Beamten, nicht auch dem Dienstherren zu. Wenn sich gegenüber dem unwiderrücklich angetretenen Beamten, der weder freiwillig auscheiden will, noch in die gegebenen Beschränkungen seines Ausdrucksrechts sich zu fügen vermag, nur die Beschränkung des Dienstverhältnisses behufs Lösung des Dienstverhältnisses offen. Das die Entscheidung nur im Wege des gerichtlichen Erkenntnisses erlangen kann, bedeutet eine wesentliche Zuhaltung seiner dienstlichen Stellung für die Beamten.“ Dazu bemerkt das „Samml. Echo“: Wir sind überzeugt, wenn es darauf ankommt, „rechtswissenschaftlich“ nachzuweisen, daß Arbeiter und Beamte überhaupt kein Recht zur gemeinsamen Wahrung ihrer Interessen und zur freien Betätigung ihrer Überzeugung haben — es würde sich auch dafür ein Gelehrter mit einem „Gutachten“ finden. — Wir für unseren Teil haben wiederholt ausdemonstriert, wie notwendig und gerechtfertigt das Streikrecht für alle Staats- und Gemeinbedienten ist. Aber selbst Mannan, der fortschrittliche Konzeptionsminister, schreibt in der neuesten Nr. 39 der „Hilse“: „Sobald wir den andern Nationen mitteilen, daß wir unter keinen Umständen Krieg führen, sind alle unsere Ansprüche nur Deklamationen, etwa so viel wert, wie die Reklamierungen von Gewerkschaften, die grundsätzlich niemals streiken.“ Abgesehen von dem Inhalt, charakterisiert also Mannan treffend die Ansprüche einer Gewerkschaft, die grundsätzlich niemals streikt, als leere Deklamation. Das trifft umso mehr die „Hilse“ als auch die „Hilse“, die sich noch in Staats- und Gemeinbedienten maug machen.

**Wägende Gewinne!** Die lautesten Anker gegen Sozialpolitik, die argsten Heber gegen jede Arbeiterforderung sind die Streikmörder in der Großindustrie. Die feindseligen Arbeiterwünsche

denunzieren sie als Ausfluß staats- und ordnungsgefährlicher Verberberheit und die sogenannten sozialen Leiden jellen gar die Erberberberheit der sozialen Industrie untergraben. Der beste Beweis für die Gefährlichkeit solcher Denunzationen liefern die Gewerkschaftsergebnisse der Aktienabschlüsse. In der nachfolgenden Tabelle haben wir die Umsatzerlöse und Dividenden verschiedener Gewerkschaften, eines großen, zweier mittlerer und eines kleinen Gewerkschafts, sowie die eines reinen Strohengrubenunternehmens zusammengestellt.

Es betrug in 1000 Ml.:

Gewerkschaft	Jahr: 1909/10		1910/11		1909/10		1910/11	
	Reingewinn	Dividende	Reingewinn	Dividende	Reingewinn	Dividende	Reingewinn	Dividende
Phönix	16658	20416	15000	15000	15	15		
Ammer Friede	5635	6822	2840	4404	10	12		
Solper Stahlwerk	1094	1293	800	1000	8	10		
Ab. Stahlwerke	7175	8253	6950	6800	7	8		
Sarpener Bergbau	2633	3392	2450	3200	7	8		
<b>Zusammen</b>	<b>33195</b>	<b>40176</b>	<b>27040</b>	<b>31304</b>	<b>10,03</b>	<b>11,24</b>		

Die Summe der Reingewinne ist um rund 7 Millionen Mark gestiegen. Zu einem guten Teile ist das Mehr als Lohnterne in die Taschen weniger Leute geflossen oder erscheint als Vortrag auf neue Maschinen. Die Aktionäre haben von dem Mehrerwerb rund 4 1/2 Millionen Mark erhalten. Da das Aktienkapital aller Gewerkschaften von 263,4 Millionen Mark auf 272,7 Millionen Mark gestiegen ist, erhöht sich die Durchschnittsdividende von 10,03 auf 11,24 Proz. Mit solchen Gewinnen und die ganz überflüssigen Aktionäre, die feineren Funktionen im Produktionsprozess ausüben, aber noch nicht zufrieden, sie schreien über Diebstahl am Kapital durch unsere Sozialpolitik. Um zu verhindern, daß die Arbeiter von den steigenden Mehrerträgen auch etwas erlangen, soll ihnen das Koalitionsrecht verweigert werden. Wer bei den bevorstehenden Wahlen einen bürgerlichen Kandidaten wählt, der unterstützt dergleichen Bestrebungen!

**Arbeiteramariterkolonnen.** Das „Correspondenzblatt“ schreibt: Die unangenehm zahlreichsten Unfälle in den Betrieben der Industrie, des Gewerbes usw. die eine Folgeerscheinung der modernen kapitalistischen Ausbeutung der Arbeiter sind, haben seit Jahren den Arbeitern nahegelegt, selbst für eine sachgemäße erste Hilfe bei eintretenden Unfällen Sorge zu tragen. Wer die Verhältnisse in der Industrie kennt, weiß, daß die von den Unternehmern getroffene Vorsorge für etwaige Unfälle im Betrieb häufig sehr ungenügend ist und daß sie in manchen Fällen überhaupt nicht besteht. Wer auch wo der Verbandsstellen und sonstige Vorkehrungen durchaus in Ordnung sind, fehlt sehr oft die sachgemäße Hilfeleistung im Betrieb, so daß erst nach Ankunft des Arztes dem Verletzten die erste Hilfe zuteil wird. Durch die Vorkämpfungen der erachteten Arbeiter selbst ist hierin seit einigen Jahren Abhilfe geschaffen worden durch die Bildung von Arbeiteramariterkolonnen, die den Zweck verfolgen, unter den Arbeitern eine genügende Zahl von Kräften auszubilden, die bei eintretenden Unfällen sofort im Betriebe zur Hand sind und die erste Hilfe leisten können. Diese Tätigkeit verdient die weitgehendste Unterstützung der Gewerkschaften. Die Arbeiteramariterkolonnen haben sich zu einem Arbeiteramariterbund zusammengeschlossen, um durch zentralisierte Zusammenwirken das Interesse für ihre humanitären Ziele in den Arbeiterkreisen zu erwecken und für die sachgemäße Ausbildung von Samaritern aus Arbeiterkreisen zu sorgen. Bisher bestehen Arbeiteramariterkolonnen, die dem Bunde angeschlossen sind, in folgenden Orten: Varmen, Posen, Berlin, Preßlau, Chemnitz, Dresden, Turlach, Düsseldorf, Elban, Elberfeld, Erlangen, Frankenthal, Friedrichshagen, Aachen, Halberstadt, Halle, Hamburg, Hannover, Harburg, Kahl, Kassel, Köln, Leipzig, Ludwigsfelde, Magdeburg, Mannheim, Meissen, Romane, Rürnberg, Sachsenweide, Renscheid, Selb, Solingen, Spandau, Tempelhof, Weichenfels, Worms und Zittau. Die Generalkommission hat auf Anregung des Arbeiteramariterbundes beschloffen, den Gewerkschaften, insbesondere auch den Gewerkschaftsverbänden, die Förderung der Arbeiteramariterausbildung zu empfehlen. Es ist für die Arbeiter von großer Bedeutung, daß bei eintretenden Betriebsunfällen sofortige Hilfe vorhanden ist. Die im Arbeiteramariterbund vereinigten Kolonnen sind hierzu erfolgreich bemüht, ihre Mitglieder und Kursteilnehmer nach folgenden Grundsätzen zu erziehen: Ergreift sich ein Unfall, so hat der Samariter für schnelle, sachgemäße und gewissenhafte Hilfe und Behandlung zu sorgen, alle schädlichen Einflüsse, Aufregung usw. von dem Verletzten fernzubehalten, ärztliche Hilfe zu berufen und, wenn ein Transport nötig ist, diesen zu leiten. Weiter hat er den Unfall denen zur Kenntnis zu bringen, die mit der Anmeldung an die Versicherungsgesellschaft beauftragt sind. Ferner ist der Samariter verpflichtet, genaue Statistik über Zeit, Ort und Umstände zu führen und Anzeigen des Unfalls zu notieren, um dem Verletzten bei der Stellenanmeldung seiner Ansprüche auf Unfallrente mit genauen Angaben zu dienen. Eine weitere wichtige Aufgabe der Samariter ist die Unfallverhütung in Betrieben, auf Bauten usw. Mit doppelter Aufmerksamkeit hat der Samariter Maschinen, Transportmittel, Schutzvorrichtungen usw. auf Bauten und in Be-



trieben zu beobachten und bei vorkommenden Mängeln auf deren Abheilung zu dringen. Die Leitung des Arbeiteramariterbundes (Vorsitzender E. Stein, Charlottenburg, Kaiser-Friedrich-Str. 40) erteilt gern Ratsschläge über die zweckmäßige Heranbildung von Arbeiteramaritern sowie über die Errichtung von Samariterkolonnen.

◆ **Eingegangene Schriften und Bücher** ◆

Die Wertzuwachssteuer von Albert Züdekum. Berlin 1911, Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer & Co., Berlin SW. 68. Preis 1 Mk., Vereinsausgabe 40 Pf.

In der unter Leitung von Paul Hirsch herausgegebenen Sammlung kommunalpolitischer Abhandlungen ist soeben ein neues Heft erschienen, worin Albert Züdekum die Wertzuwachssteuer (Reichsgesetz vom 14. Februar 1911) behandelt. Einleitend setzt der Verfasser das Wesen dieser Steuer und ihre Entstehung auseinander, um dann im Hauptteil seiner Schrift den sachlichen Inhalt des Reichsgesetzes gemeinverständlich darzulegen. Den dritten und letzten Teil bildet eine kurze übersichtliche Zusammenfassung des Inhalts der Ausführungsregeln bzw. Vollzugsbestimmungen der einzelnen Bundesstaaten. Die politische Seite läßt der Verfasser mit Rücksicht darauf, daß sie in dem vom Parteivorstand herausgegebenen Werk über die Finanzreform und in der Broschüre von Göhre bereits gewürdigt ist, außer Betracht. Durch die übersichtliche Anordnung des Stoffes und die lehrreiche Darstellung ist das Ziel, das Genosse Züdekum sich gesetzt hat, erreicht: jeder, der mit der Wertzuwachssteuer zu tun bekommt, kann sich ein klares Urteil über den Willen des Gesetzgebers bilden. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Im Verlag von J. H. W. Dieck Nachf. in Stuttgart ist soeben erschienen: **Aus meinem Leben.** Von August Bebel. Zweiter Teil. VIII und 420 S. Preis broschiert ord. 2,50 Mk., gebunden 3 Mk.

Der Autor entwirft vor dem Leser die innere Geschichte der Partei während der Jahre 1879 bis 1878, wie sie intimer nicht gedacht werden kann, unerschützt von einer fesselnden Darstellung und Eindringlichkeit, die nur dem zu eigen sein kann, der nicht nur alles selbst erlebt, sondern in den Ereignissen eine ausschlaggebende Rolle innegehabt hat.

Zu gleicher Zeit erscheint: **Aus meinem Leben.** Von August Bebel. Erster Teil. Zweite, durchgegebene Auflage. VIII und 236 S. Preis broschiert ord. 1,50 Mk., gebunden 2 Mk.

Zur Abwehr von Befürchtungen, als könnte durch die zweite Auflage die erste entwertet werden, möchten wir hier ausdrücklich feststellen, daß dies nicht der Fall ist. Änderungen wesentlicher Natur sind nicht vorgenommen worden.

Die Quelle der Gesundheit. Im Einfamilienhaus für jede Familie eine Tanne des Südens und Lohleibens. Mit zahlreichen Hausarbeiten, Ansuchen, Grundrissen, Innenräumen, Gartenplänen und Verzeichnissen. Preis 1 Mk. (Porto 10 Pf.) Reichsdeutsche Verlagsgesellschaft, Wiesbaden. Mit der Zeitschrift „Im eigenen Heim“, illustrierte Zeitschrift für Eigenhaus- und Gartengartenbestrebungen, „Landleben“ und „Gartenstadt“, jährlich 12 Hefte, Preis 4 Mk. (Porto 60 Pf.) Probehefte 60 Pf., portofrei, hat die Reichsdeutsche Verlagsgesellschaft in Wiesbaden auch die Preise der Minderbemittelten für das Einfamilienhaus interessiert. Sie wirkt belehrend und aufklärend und durch reichhaltige Abbildungen auch geschmackbildend. Jahresabonnenten erhalten noch einen Bauரைgeber „Eigener Herd ist Goldes wert“. Praktische Familienkäufer in den Vororten laon für 3,50 Mk. aufwärts. — 1,50 Mk., gebunden 2 Mk.) als Gratisprämie geliefert.

„Schmerzlose Geburt, Darstellung der Methoden zur schmerzlosen Entbindung und insbesondere des modernen Verfahrens bei künstlichem Schlaf“ (Medizinischer Verlag Schweizer u. Co., Berlin NW. 87, Preis 1,40 Mk.). Die Frage der schmerzlosen Entbindung, die für jede Frau von größter Bedeutung ist, behandelt unter Berücksichtigung epochenmachender neuer Forschungsergebnisse der bekannte Berliner Frauenarzt Dr. med. Heinz Hülst in seinem neuesten Buch. Das Buch behandelt in populärer Form dieses interessante Thema, und der Autor bringt teils auf Grund eigener Studien, teils auf Grund der Arbeiten hervorragender Fachleute, wie z. B. Professor Kränig, den Nachweis, daß tatsächlich eine durchaus schmerzlose, dabei die Gesundheit in keiner Weise schädigende Geburt im Schlafzustande möglich ist.

Le Traducteur. The Translator. Zwei Halbmonatsschriften zum Studium der französischen, englischen und deutschen Sprache.

Diese Blätter verfolgen den Zweck, den jungen Deutschen, Franzosen oder Engländern in der Erlernung der Fremdsprache zu unterstützen und ihm die Mittel in die Hand zu geben, sich eine gründliche und bequeme Kenntnis in der zu erlernenden Sprache anzueignen. Sie enthalten neben einer durchlaufenden größeren Erzählung eine reichliche Auswahl anderer trefflicher Bildungsmittel: Eine schöne Auswahl von Sprichwörtern, Gedichten, Uebersetzungsaufgaben, Gesprächen, die so recht dem Leben abgelauscht sind, Gesellschaftsbriefe, Rätsel, Adressennachweis usw. — Probenummern für französisch oder Englisch kostenfrei durch den Verlag des „Traducteur“ in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).

◆ **Verbandsteil** ◆

**Hilfsarbeitergesuch.**

Zum baldigen Antritt werden für das Verbandsbureau 3 Hilfsarbeiter gesucht. Dieselben müssen rednerisch befähigt und in schriftlichen Arbeiten bewandert sein. Die Anstellung erfolgt für das 1. Vierteljahr nur probeweise und zwar mit einem Gehalt von 2000 Mk. pro Jahr. Nach dieser Zeit wird an Gehalt 2200 bis 2400 Mk. pro Jahr gezahlt. Bewerbungen unter Beifügung des Lebenslaufes, Angabe über Organisationszugehörigkeit und bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung sind bis 15. Oktober dieses Jahres dem Verbandsvorstand, Berlin W. 57, Winterfeldtstraße 24 III, einzureichen. Gleichzeitig ist mit einzureichen eine Abhandlung über die Tätigkeit eines besoldeten Verbandsfunktionärs. Der Verbandsvorstand.

**Protokoll**

**der 3. Gasarbeiter-Konferenz**

ist soeben erschienen und durch die Filialleitungen zu beziehen.

Preis für Mitglieder 20 Pfg., im Buchhandel 50 Pfg.

**Filiale Groß-Berlin.**

Sonnabend, den 21. Oktober 1911

**Achtes Stiftungs-fest**

in den Gesamträumen der „Brauerei Friedrichshain“  
Am Friedrichshain 16-23

Mitwirkende: Berliner Sinfonie-Orchester, Kapellmeister Herr W. Fischer :: Gesangverein Liberté (M. d. A.-S.-V.) Festrede, gehalten vom Kollegen Emil Wunke :: Rezitationen Herr Emil Wollotte :: Gesang Frau König von der Komischen Oper, Koloraturfängerin :: Piano Herr Poljmann

Nach dem Konzert: Freier Festball

Anfang 8 1/2 Uhr — Eintritt 50 Pfg.

Programm an der Kasse gratis.

Rauchen ist während des Konzerts nicht gestattet. Eintrittskarten sind erhaltlich bei allen Unterfahlerern, im Verbandsbüro und am Festabend an der Kasse. Da das Programm nur wirklich gute Darbietungen enthält, hoffen wir auf zahlreichem Besuch.

Die Ortsverwaltung.

**Totenliste des Verbandes.**

<b>Joh. Hoffmann, Mannheim</b> Bauf. Mebrer (Ziehbauamt) † 15. 9. 1911, 60 Jahre alt.	<b>Lütje Detjen, Wollensdorf</b> Staderei U.-E. † 23. 9. 1911, 49 Jahre alt.
<b>Otto Holz, Stettin</b> Schuppenarbeiter † 20. 9. 1911, 35 Jahre alt.	<b>Mathias Probst, München</b> Straßenbauarbeiter † 25. 9. 1911, 50 Jahre alt.
<b>Seb. Schäfer, Sakenheim</b> Tagelöhner (Zuhr- u. Gutsverw.) † 21. 9. 1911, 62 Jahre alt.	<b>Reinhold Schübe, Berlin</b> Arbeiter (12. Medierinfektion) † 25. 9. 1911, 32 Jahre alt.
<b>Josef Gola, Mariendorf</b> Arbeiter (Englische Gaswerke) † 23. 9. 1911, 56 Jahre alt.	<b>Joh. Jingle, Mühlhausen i. E.</b> Nachtwächter (Mürgerhospital) † 26. 9. 1911, 76 Jahre alt.

**Johann Dörr, Nürnberg**

Zahnmed (Straßenbahn)  
gestorben am 30. September 1911 im Alter von 85 Jahren.  
Ehre ihrem Andenken!